

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Vierten Bandes Zweites Stück.

Oldenburgische  
Zeitschrift.

.....  
Herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Vierten Bandes Zweites Stück.

---

I.

Nachricht von den hier angestellten Ver-  
suchen, in Pestalozzischer Lehrart.

Der Versuch, Kindern von 6 bis 8 Jahren einige Elementar-Kenntnisse auf dem Wege der Pestalozzischen Methode beizubringen, den ich am 9ten Dec. des vorigen J. in dem Hause des Hr. Consistorial-Raths Kruse begann und bis Ostern d. J. allein fortsetzte, hat, wiewohl ich ihm täglich nur eine Stunde widmen konnte, und überdieß die Fortschritte der Kinder dadurch aufgehalten wurden, daß immer mehrere



hinzukamen, so daß ihre Zahl in der Mitte des Februars, von 3, die es anfänglich waren, bis auf 20 gestiegen war, dennoch allgemeine Aufmerksamkeit erregt und den Beifall aller derer erhalten, die Zeugen desselben gewesen sind. Dieser glückliche Erfolg ist einzig und allein der hohen Consequenz der Methode zuzuschreiben, welche ich anwandte:

Die folgende Darstellung dieses Gegenstandes, die ich hier, ausdrücklich dazu aufgefordert, den Lesern dieser Blätter zur näheren Prüfung und Beherzigung vorlege, wird diese Behauptung rechtfertigen und einer Sache das Wort reden, die ich, zum Besten der Menschheit überall und vorzüglich auch in meinem neuen Vaterlande, verbreitet zu sehen wünsche.

Diese Darstellung zerfällt in 3 Abschnitte; in dem 1sten werde ich zu zeigen haben:

Was Pestalozzi's Methode im Allgemeinen bezweckt?

In dem 2ten:

Was Pestalozzi selbst durch seine Methode ursprünglich beabsichtigt?



In dem 3ten:

Was ich durch meinen Versuch theils zu bewirken hoffte theils wirklich bewirkt habe?

I.

Was leistet Pestalozzi's Methode in Hinsicht auf Gemüths- und Geistesbildung?

Die Entwicklung des Geistes muß zwei Stufen erreichen, wenn sie bildend werden soll. Die 1ste Stufe führt zur Erkenntniß — die 2te zur Darstellung. So lange der Mensch sich auf der Stufe der Erkenntniß befindet, wirkt der Stoff auf den Geist ein — so bald er die Stufe der Darstellung erreicht, wirkt der Geist auf den Stoff ein. Das ist der Fall bei jeder Wissenschaft, bei jeder Kunst.

Die Art und Weise, wie der Geist auf den erkannten Stoff zurückwirkt, ist die Form seiner Darstellung. Diese allein ist sein Eigenthum — der Stoff bleibt ewig der nämliche. In sofern er der Regeln der Form sich be-



wußt wird, bildet er das, was er bildet, mit Kunstsinne; die Weise dieses Kunstsinnes ist von der Weise der vorhergegangenen Erkenntniß abhängig und stehet mit ihr im genauesten Verhältnisse. Je vollendeter die Erkenntniß ist, desto vollendeter werden auch, bei gehöriger Übung, die Darstellungen des Geistes seyn.

Die Wahrheiten nun, auf deren Erkenntniß der Unterricht hinwirken muß, sind entweder mathematische — die von Größen-Begriffen — oder physische, die von den Wirkungen der Naturkräfte, oder historische, die von der nothwendigen Verknüpfung der Handlungen abstrahirt werden. — Die Wahrheiten an sich sind jedem Verstande zugänglich; \*) allein da

---

\*) Alle Anstalten, wo bisher Pestalozzi's Methode bei dem Unterricht in der Mathematik angewandt wurde, beweisen es, daß insbesondere die mathematischen Wahrheiten jedem Verstande zugänglich sind. Nur bei Erwachsenen, die durch Ausschweifungen ihre Kraft geschwächt haben, ist diese physische Zerrüttung, welche auf Geist und Gemüth zurückwürkt, dem Eingange jener Wahrheiten hinderlich. Diese



die mathematischen ihrem Wesen nach die einfachsten sind und da sie nicht das Gemüth afficiren, so wie es besonders die historischen Wahrheiten thun, so sind sie in jeder Rücksicht dazu geeignet, der erste Gegenstand der Geistes-Entwicklung zu werden, welcher die ganze Individualität des Geistes in Anspruch nehmen muß. Da jede Entwicklung auf Darstellungskraft hinwirken soll, und diese Kraft, ihrem innern Wesen nach, nichts anders ist, als eine geregelte Rückwirkung auf den erkannten Stoff, so kommt es auf die Art und Weise an, wie der Stoff erkannt wird, wenn die Rückwirkung mit Leichtigkeit geregelt werden, und mit Sicherheit von Starren gehen soll.

Bei mathematischen Wahrheiten ist also ihre Darstellung, (nach der Kunst-Sprache Demonstration) nichts anders, als eine

---

Menschen müßten wieder sittlich gehoben werden, sie müßten erst die erforderliche Kraft wieder erlangen, wenn sie für jene Wahrheiten empfänglich werden sollten.



geregelt Rückwirkung in die Erkenntniß der Raum: und Zeit: Verhältnisse, die folglich als ihre Elemente zu betrachten sind. Nun kann aber jene kunstmäßig geregelte Darstellung (Demonstration) mathematischer Wahrheiten nur dann leicht und sicher geschehen, wenn man sich des logischen Zusammenhangs ihrer Elemente — der Raum: und Zeit: Verhältnisse auf's deutlichste bewußt ist. Daher müssen diese Elemente in ein natürliches System gebracht werden, das sich auf die Gesetze des Denkens gründet. Da nun alles Denken von Anschauungen ausgehet, Raum: und Zeit: Anschauungen aber, als Wirkungen der productiven Einbildungskraft keine Realität haben, so muß auch das System ihre Verhältnisse durch Kunstmittel versinnlicht werden, welche die Funktionen des Verstandes erleichten. Solche Kunstmittel sind nun Pestalozzi's Zahl: und Maß: Tabellen, und der an sie anzuknüpfende Unterricht ist:

eine systematisch: geordnete Anschauungslehre der Größen: Verhältnisse,



folglich, in Hinsicht auf die zweifache Natur der Größen:

der Elementar: Unterricht für Arithmetik und Geometrie, deren Wahrheiten, aus Lehrsätzen gefolgert, schon Kunst: Producte sind, die sich nun durch Rückwirkung in die Elemente ergeben und, als zur Darstellung gehörig, die erste Stufe der Individualität der Erkenntniß, nicht überspringen dürfen. Daher theilt sich der arithmetische und geometrische Unterricht von selbst in 2 Theile, in den elementarischen und in den practischen.

Allein, es ist nun noch ein drittes Elementar: Mittel vorhanden, dessen Nothwendigkeit aus folgendem sich ergeben wird. Betrachtet man nemlich die Darstellungen der Dinge überhaupt, so sind es entweder materielle Kunst: Gebilde (wie die Arbeiten der mechanischen Künstler und Handwerker) oder symbolische. Letztere bringen nun die Erscheinungen der Sinnenwelt zur bildlichen Wahrnehmung, entweder a) des körperlichen Auges — hier sind



Linien, aus deren Natur und Verbindung die Form hervorgehet, ihre Elemente, oder h) des geistigen Auges, der Imagination — da sind Wörter, aus deren Natur und Verbindung die Form hervorgehet, die Elemente dieser Art der Darstellung.

In Hinsicht der ersten Art der symbolischen Darstellung, der Zeichnungskunst, sind ihre Elemente in Pestalozzi's Anschauungs-Lehre der Maß-Verhältnisse enthalte, da in ihr die verschiedenen Dimensionen des Raumes in Linien gegeben und arithmetisch bestimmt werden, auf daß ihr Verhältniß unter sich erkannt werden könne. Die Nachbildung der Elemente der Zeichnungskunst in ihrer verschiedenen Construction muß daher gleichzeitig geübt werden, und zwar um so mehr, als nur auf diesem Wege ein richtiges Verhältniß-Gefühl — bei dieser Kunstfertigkeit, wie jeder wahre Künstler zugehen wird, das Wichtigste, — erworben werden kann. — Bei diesem Elementar-Mittel Pestalozzi's wird also die erste Art der symbolischen Darstellung unmittelbar mit der Er-



kenntniß verbunden. Welche Vortheile das, insbesondere dem künftigen Künstler gewähren muß, leuchtet von selbst ein. Allein auch die 2te Art der symbolischen Darstellung, die Redekunst, ist mit jenem ersten Elementar-Mittel durch die Schreibekunst (der, da sie sich auf die linearische Darstellung gründet, die letztere vorangehen muß) wiewohl nur mittelbar, verbunden.

Jene 2te Art der symbolischen Darstellung oder die Redekunst, hat nun, gleich der ersten, ihre Elementar-Mittel, welche in einer Anschauungs-Lehre der Wort-Verhältnisse besteht, und da jede Darstellung durch die Rede Rückwirkung in die Erkenntniß jener Verhältnisse ist, so muß sie, gleich der Anschauungslehre der Zahl- und Maß-Verhältnisse, systematisch geordnet werden. Sie muß übrigens dem Unterrichte im Schreiben und Lesen vorausgehen, weil diese, als Kunst-Fertigkeiten von den Elementar-Mitteln hergeleitet und an sie angeknüpft werden müssen. In sofern nun Darstellung in jedem Fache der Erkenntniß, das



Höchste der Unterrichtskunst ist, in sofern  
gewähren Pestalozzi's Elementar : Mittel den  
wesentlichen Vorthail, daß sie die Kraft der  
Darstellung tiefer begründen, sie leichter und  
sicherer hervorbringen, als es bisher möglich  
war, und man wird sogar zugestehen müssen,  
daß er es ist, der zuerst die Elemente unserer  
gesamten Erkenntniß in einen systematischen  
Zusammenhang gebracht, uns also eigentliche  
Elementar : Mittel gegeben hat, die wir zuvor  
nicht hatten, (denn Lese : Schreib : und Rechen :  
Kunst können, da sie Darstellungsfertig :  
keiten sind, nicht, wie bisher geschah, als  
Elementar : Mittel gelten); daß er die Unter :  
richtsform derselben den Gesetzen des Denkens  
angepaßt hat. Wer daher, von Vorurtheilen  
eingenommen, oder aus Vorliebe für das Alte,  
für das Herkömmliche, Pestalozzi's Elementar :  
Mittel als überflüssig verwerfen wollte, mag  
sodann die Unbehüllichkeit seiner Schüler in  
jeder Art der Darstellung und die Unvollkom :  
menheit dieser Darstellung selbst, verantworten,  
und wenn diese unaufhörlich versuchen, in jene  
Elemente zurückzulenken, wenn sodann der Leh :



rer die gelassenen Lücken immer wieder ausfüllen muß — eine beschwerliche Arbeit, deren er hätte überhoben seyn können, wenn sie gleich Anfangs zur systematischen Erkenntniß jener Elemente geführt hätte — wenn, bei diesem Umlenken und Ausfüllen ihre Kraft sich dennoch sehr mangelhaft und naturwidrig entwickelt, Statt daß sie auf dem von Pestalozzi vorgezeichneten Wege sich mit Sicherheit entfaltet haben, zur Vollendung gereift seyn würde — denn, wenn alle diese ungünstigen Resultate einer verkehrten Behandlung täglich und bei jedem Unterrichts: Gegenstande sich zeigen, ist dem Lehrer die unverdrossenste Geduld zu wünschen, damit er, der den gehofften Früchten der angestrengtesten Bemühungen immer vergeblich entgegensteht, dennoch den Muth und den Glauben an die Zweckmäßigkeit seiner Behandlungs: Art nicht verliere.

Ich höre manche einwenden, daß Pestalozzi's Elementar:Mittel noch nicht überall systematisch geordnet, noch nicht überall gehörig begränzt und vollendet seyn. Allein, abgesehen davon,



daß sie in seinem Institute täglich in systematischer Ordnung, an Vollendung gewinnen, (eine Behauptung, die sich durch die Fortschritte der Methode, welche sie von dem Zeitpunkte der Erscheinung der Elementar-Bücher bis zu dem meines Aufenthalts im Institute zu München-Buchsee, \*) so wie durch diejenigen, welche von da an bis jetzt gemacht und mir brieflich mitgetheilt worden sind, vollkommen rechtfertiget): so ist außerdem der systematische Gang in allen Theilen, wo nicht in der Anwendung, doch in der Theorie, genau vorgezeichnet, und es wird nur eine, von Vorurtheilen und Eigenliebe freie Beurtheilung, und ein ausdauernder Fleiß erfordert, um das auszubilden, was Pestalozzi bis jetzt noch unvollendet gelassen haben sollte. Wer, mit diesen ausgerüstet, Pestalozzi's Methode ergreift, wird bald mit ihm und mit sich selbst im Reinen seyn, und sich der Früchte freuen.

---

\*) Von den Fortschritten in dieser Periode liefern meine Briefe aus München-Buchsee, Leipzig bei Graeff 1806. eben so unleugbar als interessante Proben.



Erwägen wir nun die Natur der Wahrheiten, deren Erkenntniß der Unterricht bezweckt, oder die Natur der symbolischen Darstellungen, mit denen es der Unterricht in der früheren Jugend allein zu thun hat, so werden wir immer einräumen müssen, daß es nicht mehr, das es keine andere Elementar-Mittel giebt, als die hier aufgestellten. Auch reichen sie hin für die symbolische Darstellung in jeder Kunst und Wissenschaft, und wir bedürfen daher nicht mehrerer und, da von ihnen, in jedem Fache der Erkenntniß, sie mag mathematischen, physischen oder historischen Inhalts seyn, ausgegangen werden muß, so bedürfen wir auch nicht anderer Elementar-Mittel. Sehen wir auf die Gegenstände (Objecte) der Erkenntniß — kann es da wohl noch andre geben, da einzig und allein Raum-Zeit- und Wortanschauungen systematische Erkenntnisse bilden, keinesweges aber die materiellen Eigenschaften der Dinge, als solche, getrennt von ihren Objecten.

Wenn man nach dem, was ich hier über die Zweckmäßigkeit und daraus sich von selbst



ergebende Nothwendigkeit der Anwendung der Pestalozzischen Elementar-Mittel, nach meiner innigsten Ueberzeugung, gesagt habe, diese Nothwendigkeit ihrer Anwendung, folglich die ihres allgemein zu verbreitenden Gebrauches, einräumen wollte — und ich hoffe, das wird man, wo nicht schon jetzt, doch bald und allgemein thun — so wird man sich zu der Frage veranlaßt finden:

Ob man da, wo der Unterricht in einer Schule, oder in einem Institute nach Pestalozzi's Grundsätzen ertheilt werden soll, sich bloß auf die angegebenen Elementar-Mittel beschränken müsse, oder ob man diese Grundsätze auch weiter, auf welche Gegenstände und wie weit — ausdehnen und anwenden könne?

Räumt man den Grundsatz, als richtig und dessen Befolgung also als nothwendig ein, von dem Pestalozzi's Methode auszugehen scheint:

„Jede Entwicklung des Geistes muß zuerst Erkenntniß und dann Darstellung des Erkannten bezwecken.“



so ergibt sich die Beantwortung dieser Frage von selbst, nemlich die, daß man von diesem Grundsätze bei allen Zweigen der menschlichen Bildung ausgehen, ihn auf alle Gegenstände des menschlichen Wissens anwenden müsse, daß man da, wo dieses bisher nicht geschah, den ehemaligen Fehler verbessern und verjährten Mißbräuchen entsagen müsse. Daher wird auf die Erkenntniß der Zahl: und Maß:Verhältnisse die kunstmäßige Behandlung derselben zur Demonstration arithmetischer und geometrischer Wahrheiten — so wie auf die Erkenntniß der Wort:Verhältnisse die kunstmäßige Behandlung derselben zur redenden Darstellung folgen müssen, ohne welche beide Elementar: Mittel keine practische Brauchbarkeit haben würden.

In Hinsicht der Anwendung jener Elementar: Mittel auf die redende Darstellungskraft, fragt es sich nun wieder, welche Gegenstände der Erkenntniß hierzu benutzt werden können?

Dieses müßte wohl, da die Demonstrationen mathematischer Wahrheiten, die sich blos



aus der Verknüpfung der Größen: Verhältnisse ergeben, die eigentliche Sprachkraft nicht entwickeln können, an dem Groffe geschehen, der sich an die mathematischen Wissenschaften anschließt, also an dem physicalischen und historischen.

Bevor aber von physicalischen Wahrheiten die Rede seyn kann, muß der Zögling eine physiologische Kenntniß der Naturkörper sich erwerben, und den historischen Wahrheiten muß die Kenntniß des Schauplazes, der Zeitfolge und der Personen der Begebenheiten vorangehen. Das Elementar-Mittel der Sprache wird also demnächst auf

Natur-Geschichte, Geographie und einige Vorkenntnisse der politischen Geschichte anzuwenden seyn.

Die redende Darstellung, als Haupt-Entzweck dieses Unterrichts, begreift dreierlei in sich:

- 1) Rückwirkung in den Stoff selbst — diese könnte man die reale nennen.







durch eine Erfahrung 'gerechtfertiget wird, die man oft täglich zu machen Gelegenheit hat, daß nemlich Menschen, die Sachkenntnisse besitzen und, wenn man sie fragt, Alles benennen und bestimmen können, dennoch weder zu einer mündlichen noch schriftlichen Darstellung vermögend sind.

Wenn daher jene beiden Wirkungen des Erkenntniß-Vermögens, deren Harmonie zur Darstellung erfordert wird, an sich verschieden sind, von einander unabhängig erfolgen, so zeigt uns das den Weg, wie der Unterricht jenen Stoff der Darstellung anzuordnen hat. Dieses muß den Gesetzen des Denkens gemäß geschehen. So wie in dieser Hinsicht die Elemente selbst, nach ihrem logischen Zusammenhange zur Auffassung, Vergleichung und Verknüpfung gebracht werden, und so wie die, in logischer Folge gewonnenen Resultate zu einer systematischen Erkenntniß derselben führen, eb n so geschieht dieses bei den Real-Kenntnissen. Daher müssen die Gegenstände der Natur: Geschichte und Erdkunde für den Unterricht elementarisch



behandelt werden, so weit sie nehmlich dieser Behandlung fähig sind. Indem man dieses thut, wendet man Pestalozzi's Methode auf sie an. — Jene Gegenstände eignen sich um so mehr dazu, weil sie, als Ganze mit ihren Theilen betrachtet, sich in gewisse natürliche Ordnungen bringen lassen.

Selbst das Historische dieses Unterrichts muß auf Begriffe gebracht werden, wenn überall Zusammenhang herrschen soll; eine Erkenntniß ohne Zusammenhang ist so gut, als gar keine und hat keinen Werth. Eine Anstalt, worin nach Pestalozzi's Methode unterrichtet wird, darf sich nicht füglich weiter ausdehnen; allein sie hat auch schon, nicht blos für ihren besondern Zweck, die redende Darstellung, sondern auch für die ganze künftige Brauchbarkeit des Menschen genug geleistet. In Rücksicht der ordnenden Darstellung hat sie die reale Rückwirkung des Erkenntniß-Vermögens auf seinen Stoff durch die Elementarischen Formen überall erleichtert und begründet; in Rücksicht der letzteren aber hat sie nicht blos die



Denkkraft in gehöriger Stufenfolge geübt, sondern sie hat zugleich den Geist tiefer in das Wesen der Dinge eingeführt, als es, ohne elementarische Behandlung des Unterrichts möglich seyn würde, und in so fern alle Berufsarten mehr oder weniger in die Kenntniß der Natur und deren Veränderungen eingreifen, hat sie durch die Anordnungen und das specielle Detail dieser Kenntniß jedes Individuum in den Stand gesetzt, davon für seinen Beruf Gebrauch zu machen.

So wie übrigens um der redenden Darstellung Willen eine allgemeine Kenntniß ihrer ästhetische Anschauung nothwendig war, und an das Elementar-Mittel der Sprachkunst angeknüpft werden mußte so ist auch, um der linearen Darstellung Willen ihre ästhetische Anschauung nothwendig, und muß angeknüpft werden an den physiologischen Unterricht der Naturkörper und den topographischen der Erd-Oberfläche, welche Anschauung den natürlichen Uebergang zum practischen Unterrichte in der Zeichnungskunst macht. Eine solche Anschauung ist aber nur durch die Benutzung der Elementar-Mittel,



der Zahl: und Maß: Verhältnisse, möglich. Aus allem diesem erhellet, wie alles in einander greift, wie das Elementarische auf das Practische sich beziehet, und umgekehrt, und wie, insbesondere in Rücksicht auf die Real: Kenntnisse, welche gelehrt werden, die Elementar: Mittel zwischen Erkenntniß und Darstellung (sowohl linearischer als redender) in die Mitte treten und durch Vereinigung beider das Ziel der Unterrichtskunst erreichen helfen.

Ueberall erblicken wir eine gleichzeitig harmonische Entwicklung aller Selenkräfte des Schülers, der nach Pestalozzi's Methode gebildet wird, überall lückenloses, stufenweises Fortschreiten. Diese reelle und harmonische Entwicklung der Geistes: und Gemüths: Kräfte des Kindes wird die ästhetische Entwicklung oder Geschmacksbildung unfehlbar bewürken und sicher begründen. Der Geist des Kindes ist bei dieser Art Behandlung immer selbstthätig, und wenn gleich diese feine Thätigkeit nach einer bestimmten Stufenfolge geleitet, wenn gleich unmerklich immer dahin gearbeitet wird, daß sich die Kraft am Leichtesten zum Schwereren stärke, so ist dennoch,



selbst unter dieser Leitung, der Geist frei und fessellos, und dieses Gefühl der Freiheit, das Bewußtsein des sichern Fortschreitens, die gleichzeitige Thätigkeit aller Seelenkräfte sind es gerade, die dem Kinde bei dem Unterrichte den Frohsinn, die Lebhaftigkeit und Munterkeit geben, die man bisher noch an allen, nach Pestalozzi's Methode gebildeten Kindern zu bemerken, nicht umhin konnte; sie sind es, die dem Kinde die Stunden des Unterrichts zu den angenehmsten des Tages umschaffen, so daß es um ihrentwillen gerne selbst seine Spiele verläßt; sie sind es endlich, die es bewürken, daß sich die Gegenstände des Unterrichts des kindlichen Geistes so sehr bemächtigen, daß es auch außer dem Schul-Stunden gern mit ihnen sich beschäftigt. Und wiederum sind es diese befriedigenden Resultate, die den Lehrer, indem sie ihm den Erfolg seiner Bemühungen sichern, diejenige Heiterkeit geben, die für die Betreibung seines Geschäftes so wesentlich nothwendig ist.

Auch des Lehrers eigene Selbstthätigkeit wird unaufhörlich in Anspruch genommen, er wird



eben dadurch vor Einseitigkeit und vor jenem Geists tödtenden Schlendrian bewahrt werden. Auch wird auf ihn die hohe Consequenz der Unterrichtsmittel eben den glücklichen Einfluß wie auf seine Schüler haben; seine Kraft wird durch stufenweise Uebung zu einer Höhe sich erheben, deren er selbst zuvor sich nicht fähig hielt, sie wird mannigfaltig sich äußern — er wird mit seinen Schülern, aber dennoch immer ihnen voranschreiten.

Eben das wird bei den Müttern der Fall seyn, die, im Bewußtsein ihrer Mutter: Pflichten, den heiligen Beruf der früheren Erziehung ihrer Kinder nicht gern fremden Händen anvertrauen, sondern selbst sie erfüllen wollen — und daß sie das thun mögten, wünscht Pestalozzi so sehnlich, weil er glaubt, daß niemand, jene Pflichten mit so viel Liebe, mit so viel Wärme und Hingebung erfüllen könne, als gerade die Mutter. Darum nahm er bei der Darstellung seiner Methode in den Elementar: Büchern auf sie ganz vorzüglich Rücksicht.



## II.

Um aber die Leser in den Stand zu setzen das zu beurtheilen, was Pestalozzi ursprünglich durch seine Methode beabsichtigte, muß ich sie etwas näher mit seiner Individualität bekannt machen.

Pestalozzi lebte — so wie jeder Mensch von ursprünglicher Gutmüthigkeit und selenvoller Einfalt, so lange sich beide in ihm erhalten — in einer selbst durch die unangenehmsten, härtesten Erfahrungen nicht zu zerstörenden Harmlosigkeit und Unbefangenheit, die sich in allem außer ihm eben so sehr vergißt, als sie mit sich selbst unbekannt bleibt. Jedem Eindrucke des Schönen, jedem Zuge des Guten offen, giebt er sich unbedingt ihnen hin und untersucht jeden sich ihm darbietenden Gegenstand um so weniger genau, je mehr er sich seiner freut und genießt. Mit einer Unbesorgtheit, die Gedankenlosigkeit scheinen könnte, überläßt er sich dem Triebe seines Herzens, gleich unbekümmert um fremdes Urtheil, als um künftige Begegnisse.



Die reizbare, alles verschönernde Phantasie, welche von dieser Individualität unzertrennbar zu seyn scheint, hält sie immer in dem gegenwärtigen Augenblick fest; sie kennt nichts, als was sie eben jetzt rührt und ergriffen hat, sie beurtheilt nichts nach Begriffen, vielmehr alles nach Gefühlen, sie faßt alles, was sie umgiebt, weniger durch den Verstand, als durch den Sinn auf. Indem sie auf diese Weise die Dinge in einem eigenthümlichen Lichte erkennt, sie nach ihren eigenthümlichen Empfindungen schätzt, nimmt sie weder Notiz von dem Gesetze der Conventienz, noch von den Werthe, mit dem dieses dieselben stempelt. Die Fülle des Herzens, die einen solchen Character zur höchsten Selbstständigkeit in seinen Ansichten erhebt, bringt auch die größte Anspruchslosigkeit in ihm hervor. Frei von den Standes-Anmaßungen der Eitelkeit, des Ehrgeizes, der Selbstsucht, fordert er von der Gesellschaft nichts, als einen ungehemmten, ungekränkten Spielraum für die Befridigung der Ansprüche, welche das Wesen der menschlichen Natur, die Menschlichkeit selbst, verlangt. Sein Bestreben ist, anstatt



auf das Empfangen, auf die Wonne des Lebens, gerichtet.

Auch die Möglichkeit des Gedankens, Andre zu selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen, ist seiner Seele fremd; er freut sich vielmehr, sich andern zu ihren Zwecken hingeben, für sie in reiner Güte leben zu können. Durch seine Natur, seine Gefühle und seine innre Thätigkeit bekannt mit der höheren Bedeutung des Lebens, schätzt er alles blos Aeußerliche gering. Die Eigenheiten seines Seins hindern ihn, im Gleise der Lebensflugheit zu wandeln, wodurch die Meisten ihr Glück zu machen suchen. Er findet sein Glück in sich selbst, er findet es überall, wo Unschuld und Liebe, wo die Natur und die Menschheit rein, harmlos und ungestört wirken, wo man dem Menschen, als Menschen zu würdigen weiß. Darum geht er auch an dem, dem speculirenden Kopfe wichtigen und großen, an dem glänzenden, geräuschmachenden, allgemeingeltenden, aber innerlich leeren, mit Gleichgültigkeit, oft sogar mit Verachtung und Verlezzung gehaltloser Conventienz; Formen vorbei,



und ergreift dagegen das von Vielen Uebersehene, Geringgeschätzte, wenn er nur sein Wohlwollen dabei ausschütten kann.

Unwiderstehlich fühlt er sich von den Menschen angezogen, in denen er Herzens-Einfalt und Güte, Hingebung und Treue, Offenheit und Zartgefühl findet, deren Unschuld Sinn und Kraft für die Befriedigung der Bedürfnisse unsers Wesens, weder durch einseitige Cultur, noch durch Herabwürdigung und Elend zu Grunde gerichtet sind, die vielmehr durch die einfachen Verhältnisse in denen sie leben, eine hohe Menschlichkeit in sich ausgebildet haben, oder doch für eine solche Ausbildung noch nicht verdorben sind. Die Naivität der gemeinsten Menschen reizt ihn hin; er kann anhaltend bei ihr verweilen und den süßesten Genuß aus ihr schöpfen. Die Anstelligkeit, die bescheidene Unterwürfigkeit, der Ausdruck herzlicher Treue, auch bei einem Dienstboten, hat für ihn einen unbeschreiblichen Zauber, und erhält den häuslich brauchbaren Menschen zu jeder höheren Bildung geschickt, oder vielmehr seine Bildung



in jeder Rücksicht für viel vorzüglicher, als die feinste Cultur, ohne diese Brauchbarkeit. Die Mutter, die sich, von reinem Naturtriebe geleitet, ihrem Kinde liebevoll widmet und seiner mit eigener Aufopferung pflegt, ist ihm ein hoher, festlicher Gedanke; sie ist ihm das sichtbare Bild aller Vortreflichkeit. Dieselbe Ursache bewirkt seine überschwengliche Zärtlichkeit gegen Kinder deren Unschuld ihn aufs innigste anzieht und rührt, bei deren Anblick sich seine ganze Seele frei und losgebunden fühlt, deren Liebe ihm jeden Schmerz besänftiget und vergessen macht. Aus dem Hange, das Menschliche allenthalben aufzusuchen, aus der Fähigkeit es, wo es sich zeigt, unmittelbar zu empfinden, aus einem Wohlwollen, das bis zu leidenschaftlichen Empfindungen steigen kann, geht seine vorzügliche Liebe zum Volke hervor, und aus dieser entspringt wiederum seine Aufmerksamkeit auf alles, und sein Widerwille gegen alles, was die Lage desselben verkünsteln, was die Wirkung seiner einfachen Verhältnisse auf seine Ausbildung zerstören könnte.



Bei dieser Gemüthsstimmung, der Grundlage eines solchen Characters, tritt auf dieser Stufe die innre Energie in die äußere über; das ganze Empfinden, Denken, Wollen und Thun erhält eine entschieden practische Tendenz, und diese giebt allem, was er äußert und vernimmt, den Ton. Das Wohlwollen verwandelt sich in Thätigkeit; die volle Hingebung an alles Schöne und Gute im Genusse desselben, verwandelt sich in ein eben so hingebungsvolles Bestreben, es hervorzubringen; die über alles verbreitete Mitempfindung und Theilnahme an der Harmlosigkeit und Befriedigung der menschlichen Natur wird Sorgfalt und begeisterter Eifer, alles um sich her harmlos und befriedigt zu machen. Es ist nicht anders möglich, als daß diese Energie des Wohlwollens wiederum vorzüglich auf das Volk, das seyn Herz so sehr anzog, dessen Umstände und Bedürfnisse er anschaulich erkannt, und bei dem er die größte Empfänglichkeit, die meisten äußern Bedingungen eines einfachen, naturgemäßen Zustandes antrifft, gerichtet sey. Diese Bedingungen der Volkstugend, der Volkskraft und



des Volks: Wohlstandes ihm zu sichern, seine häuslichen Verhältnisse von allem fremdartigen, verderblichen Einflusse rein zu erhalten; sein Recht und seine Pflicht, seine menschliche Beredlung und seine bürgerliche Brauchbarkeit auf die häusliche Selbstständigkeit zu gründen und ihm diese Selbstständigkeit, den einzig möglichen und wahren Vereintzungspunct der Moral und der Politik, des Herzens und der gesellschaftlichen Verhältnisse, zu verschaffen und für die Dauer zu sichern, ist sein rastloses Bestreben. Dieses ist der Mittelpunkt seiner Ansichten, seiner Bemühungen, das Ziel, das allein er kennt, für das er alles wagt, alles aufopfert. Er sieht in der Vernachlässigung des Gesichtspuncts der häuslichen Selbstständigkeit die Quelle der gesellschaftlichen Uebel und in ihrer Wiederherstellung das einzige Mittel zur Rettung des Volkes.

Es ist ein eigenthümlicher Zug des guten Herzens, daß es scharf und schnell die Uebel empfindet, die auf den Menschen liegen. Der schwache Gutmüthige wendet sich vom Unglück:



lichen weg — der Starke wird dadurch zur Hilfe aufgefordert. Pestalozzi, der das Gute der Armen und Niedrigen im Volke, ihre großen, aber für die Gesellschaft ganz verlohrnen Anlagen, Erfahrungen und Fertigkeiten erkennt und würdigt, wie es wenige thun, fühlt die, durch die Nichtbenutzung jener Anlage entsprungene und verewigte Noth dieser Elenden, den Verlust, den die Gesellschaft selbst dabei leidet, wie niemand sie fühlen kann, dem das Eigne seiner Gefühle und Ansichten fremd ist. Ein solcher Character kann nichts halb wollen. Barmherzigkeits-Charlatanerie, die in Maximen und Gewohnheiten lebt, wodurch Tausende zu Grunde gerichtet werden, aber dafür Bettlern Almosen ausspendet und Spitäler errichtet; die ihre sogenannten Wohlthaten sogar an alle Standes- und Eitelkeits-Anmaßungen knüpft, und durch Opfer ohne Recht, ohne Liebe und ohne Weisheit sich in das süße Bewußtsein ihrer christlichen Mildthätigkeit einlullt, kann ihn weder befriedigen noch täuschen. Es täuschen ihn nicht die Opfer der Barmherzigkeit, die ohne Recht sind, weil die, welche sie dar-



bringen, die Ansprüche der menschlichen Natur, die auch der Niedrigste im Lande auf die Sicherstellung seiner körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu machen berechtigt ist, nicht anerkennen, und anstatt ihm zur häuslichen Selbstständigkeit erheben zu wollen, dieser nicht nur entgegen arbeitet, sondern das Streben nach ihr nicht selten als eine unbefugte Anmaßung ihm zurechnen.

Nicht die, die ohne Liebe sind, weil diejenigen, welche sie spenden, um ihrentwillen weder selbstsüchtige Genüsse, noch selbstsüchtige Bestrebungen unterbrechen, das Wohlthun selbst als eine Speculation auf zeitlichen Gewinn berechnen und wohl gar äußere Vorrechte darauf zu gründen dadurch zu rechtfertigen suchen.

Auch täuschen ihn nicht die Opfer der Barmherzigkeit, die ohne Weisheit sind, weil sie keinen vernünftigen Zweck haben; weil sie die Hülfsmittel gegen ein der Gesellschaft allgemein drohendes Uebel, die Noth der Armut, nicht zu rechter Zeit gebrauchen wollen,



sie nicht zu gebrauchen verstehen, und die Grä-  
 ber des Elends nur überfüllen, bis sie zusam-  
 menstürzen, und jene Hülfsmittel selbst mit in  
 ihren Ruin begraben. Nicht gegen den Schein,  
 sondern gegen die Quellen der Noth ist das  
 Streben, die Thätigkeit eines solchen Charakter  
 gerichtet. In der Herstellung, in der Entwick-  
 lung und Ausbildung der menschlichen Kraft  
 allein erkennt er das gründliche Heilmittel jener  
 Noth. Durch sie allein, durch ihre innre Ver-  
 edlung — davon ist er bis zur Evidenz über-  
 zeugt — könne der Menschheit, und müsse ihr  
 geholfen werden. Nicht durch Almosen-Gaben,  
 es mag gezwungen oder freiwillig seyn, wird,  
 nach seiner Meinung, dem Uebel gesteuert, aber  
 dadurch, daß man die niedere arme Volks-Classe  
 ihre Kräfte kennen und gebrauchen lehre, daß  
 man durch deren zeitige und gehörige Benutzung  
 sie zu brauchbaren Menschen bilde, und, indem  
 man ihnen Arbeitsamkeit und Thätigkeit eben  
 so habituell macht, wie ihnen jetzt das Nichts-  
 thun, das Leben in dem Tag hinein auf Ko-  
 sten andrer habituell ist, durch Unterstützung zu  
 rechter Zeit, sie vor dem Verarmen sichert.



So wie er nur da sich glücklich fühlt, wo der Mensch mit harmonischer Kraft für seine Verhältnisse gebildet erscheint, so glaubt er diese innere Veredlung nur da möglich, wo die physische, geistige und sittliche Anlage des Menschen ungestört und harmonisch sich entwickeln und wirken kann. Was diese Harmonie zerrüttet, was dem Menschen zum blinden Werkzeuge der Sinnenwelt macht, was ihm verstümmelt, damit die Gesellschaft ihn ergänzen und Werke der Barmherzigkeit an ihm erzeugen könne, alles das ist in seinem Augen ein Greul und wenn es sich auch hinter die ehrwürdigsten Namen zu verbergen wüßte, oder unter den gefälligsten Sitten verschleierte läge. — Sein Herz, sein Selbstgefühl geben ihm den Beruf für die Herstellung jener Harmonie zu arbeiten. Sie ist der Haupt-Gesichtspunkt, aus welchem er die Angelegenheit der Armen und Niedrigen beurtheilt und für sie wirksam wird. — Er konnte bei sich nicht lange anstehen, auf welche Art und Weise er, nach diesem Gesichtspunkte, wirksam werden wollte. Sein Herz und seine Einsicht vereinigten sich gleich stark für die Bil-



dung der Jugend, als dem Mittelpunkt der  
 Wahrheit, der Gefühle, der Hoffnungen, von  
 denen er durchdrungen war. Daher mußte er  
 wünschen, die allgemeine Aufmerksamkeit dahin  
 zu richten, und durch weise Gesezze eine wesent-  
 liche Versorgung des Volks und der Armen  
 erreicht zu sehen, indem die letzteren durch An-  
 stalten, welche die Tugend und die Kraft des  
 Volkess beförderten zur häuslichen Selbständig-  
 keit erhoben und der Wohlstand der ersteren  
 durch eben diese Mittel gesichert würde. — Die  
 einzige wahre Staatsflugheit, ihres Namens wür-  
 dige Barmherzigkeit bestehet, nach seiner Ueberzeu-  
 gung (die auch die meinige ist) in einer solchen  
 Leitung, welche die Ursachen der Unsittlichkeit,  
 der Erschlaffung und der Dürftigkeit aufhebt  
 und, anstatt Arme bloß zu ernähret, diese gänz-  
 lich verschwinden zu machen trachtet, indem  
 sie alle, die dazu fähig sind, in den Stand  
 setzt, sich selbst zu helfen und sie zugleich  
 dahin führt, daß sie sich selbst helfen wol-  
 len. — Das ist es eigentlich, was er mit  
 seinen pädagogischen Versuchen wollte, und  
 was diese veranlaßte. Indessen hat sein Ele:



mentar : Unterricht die Ausführung seines Ideals, die Cultur des Landvolkes auf dessen Kraft und Führung zur Industrie zu bauen, gewissermaßen gehindert; aber noch ist sein Streben dahin gerichtet. Er ist bemühet, jene Elementar-Bildungs-Methode mit seinem ursprünglichen Zweck für die Beförderung häuslicher Selbstständigkeit zu verbinden und er findet in der Natur jener Methode weit größern und solidere Hilfs-Mittel zu diesem Zwecke, als er vorher zu finden für möglich hielt. —

(Die Fortsetzung folgt.)

---



## II.

Etwas über Armen-Anstalten, mit näherer Beziehung auf die hiesige.

---

Der Pastor Funk zu Altona, welcher (1803) eine Schrift über das dortige Armenwesen herausgegeben hat, erklärt sich lebhaft gegen eine Armensteuer, selbst als subsidiarisches Mittel. „Allein“ — so bemerkt der Recensent in der Hallischen A. L. Z. Dec. 1805. S. 482. — „wenn andre Mittel unzureichend seyn sollten, so bleibe doch wohl nichts anders übrig, als eine Steuer, die unter diesen Umständen sicherlich nicht unrechtmäßig seyn würde, und auch bey einer übrigens guten Verwaltung des Armenwesens, nicht nachtheilig oder beschwerlich für die Gemeinde seyn könnte, wenn man sie nur nach einem angemessenen Maßstabe auflegte. Wir würden“ fährt der Recensent fort „dabey immer den für die Grundsteuer vorziehen, und glauben, daß die Armensteuer dadurch alles das



gehässige und ungleichartige verlieren würde, was sie hat, wenn sie nach dem Einkommen sich richtet, oder wohl gar von andern willkürlichen Bestimmungen abhängt."

Ich habe Funks Buch über das Armenwesen in Altona nicht gelesen. Aber was gegen die Armensteuer gesagt werden kann, läßt sich ahnen, und es ist sicher auch schon in Macferlans Untersuchungen über die Armut<sup>\*)</sup> gerüget worden.

In älteren Zeiten hatten allenthalben die Armen keine andre Unterstützung, als die sie in dem Mitleiden und der freyen Wohlthätigkeit ihrer Mitbrüder fanden. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er gern von seinem Ueberfluß dem Nothleidenden mittheilt. Die Religion lieh ihm neue Bewegungsgründe und dehnte die Pflicht der Wohlthätigkeit noch über das Grab aus. Kein Fürst, kein Reicher konnte in Frieden sterben, wenn er nicht von einem Theil seines Vermögens Stiftungen gemacht

---

\*) Leipzig 1785



hatte zum Unterhalt von Armen, die für die Ruhe seiner Seele beten sollten.

Die Reformation, so heilbringend in anderer Hinsicht, zerstreute, leider! manches, was zum Besten der Armen gesammelt war. Aber die Pflicht, Bedürftige mit Almosen zu unterstützen, blieb den Menschen nicht minder heilig. Man ließ nicht ab, bey dem öffentlichen Gottesdienste für die Armen zu sammeln.

Die Collecten reichten hin, so lange der Gottesdienst von allen regelmäßig besucht wurde, und die Preise der Lebensmittel mäßig waren. Sie wurden unzureichend, als der Kirchenbesuch abnahm, und bey dem Steigen der Preise alles Nothwendigen, das Almosen von den Gebern durchaus nicht verhältnißmäßig erhohet wurde.

Seitdem wurde es eine der schwierigsten Anelegenheiten der Landesregierungen, den Armer des Landes nothdürftige Unterstützung zu verschaffen. Die verderbliche Betteley riß ein,



und wie konnte ihr mit Fug gewehret werden, da alle Aufrufe der Obrigkeiten und alle freywillige Unterzeichnungen der Wohlhabenden nicht wirksam genug waren, so viel zusammen zu bringen, als die gehörige Unterstützung wirklich Bedürftiger erforderte,

England war das Land, wo man zuerst die unumgängliche Nothwendigkeit erkannte, die Unterhaltung der Armen durch eine gesetzmäßige Bestimmung und Vertheilung der dazu erforderlichen Beyträge sicher zu stellen. Durch ein Gesetz welches im siebenzehnten Jahre der Königin Elisabeth (1575.) erging, wurde jeder Eigenthümer und Pachtinhaber eines Grundstücks schuldig erachtet, eine Steuer zur Unterhaltung der Armen nach Verhältniß dessen, was er bebesäße, oder in Pacht hätte, zu bezahlen.

Die Folgen, welche diese Maßregel in England gehabt hat, sind freylich abschreckend. Die Auflage ist immer nach Maßgab des wachsenden Bedürfnisses erhöht, und die Bestimmung und Erhöhung einer gewissen Anzahl Privatpersonen



überlassen, deren Interesse es seyn kann, sie so hoch zu treiben, als möglich. Die Armensteuer, bis auf zwey Millionen Pfund Sterling angewachsen, gehört jetzt zu den schwersten Lasten, die das Königreich drückt, und sie erfüllt dennoch ihren Endzweck nur sehr unvollkommen. Im Durchschnitt müssen von jedem Pfund Sterling der Renten, welche ein liegender Grund einträgt, vier Schillinge (das ist 20 Procent des jährlichen Einkommens) an manchen Orten acht, so gar zehn Schillinge (d. h. fünfzig Procent) in die Armenkasse abgegeben werden, und was kann trauriger seyn, als daß nach Erhebung aller dieser ungeheuern Summen, es doch in England noch igt eben so viele Bettler und unversorgte Armen giebt, als in irgend einer vorhergehenden Periode, und eben so viel, als in irgend einem andern Lande, Italien vielleicht ausgenommen, wo Müßiggang und Betteley durch die Almosen, welche die häufigen Klöster austheilen, so ganz vorzüglich begünstiget werden. Was kann unbilliger seyn, als daß in England die Armentaxe oft von Familien bezahlt wird, welche nicht reicher



sind, als manche, die daraus versorgt werden?

Und doch, klagen die Engländer, ist dies nicht das einzige Uebel, welches diese Taxe in Gefolge hat. Sie ist auch dem allgemeinen Staatsinteresse zuwider, weil sie theils die Armuth, welcher sie abhelfen sollte, selbst vermehrt, theils die Sitten und den Character des gemeinen Volkes verderbt. \*)

Die den Menschen natürliche Trägheit, welche bey den untern Classen weder Ehrgeiz noch Liebe zur Unabhängigkeit zum Gegengewicht hat, ist, so sagen die Unzufriedenen, nur durch die Furcht vor dem Mangel zu bekämpfen. Wo dieser Sporn zum Fleiße den gemeinen Arbeitern durch eine zu gewisse Erwartung reichlicher Almosen, im Fall sie auf irgend eine Art arm werden sollten, benommen wird, da ist Faulheit und Sorglosigkeit bey einem

---

\*) Home's Versuch über die Geschichte des Menschen 2. B. 10. Versuch.



großen Theile derselben unausbleiblich; und den Faulen von dem wahrhaft Unvermögenden zu unterscheiden, ist nicht so leicht, als es anscheint.

Aber, so fahren die Bestreiter der Taxe fort, dies ist noch die minder schlimme Folge derselben. Die Armentaxe hat den Nachtheil, daß unter dem gemeinen Volke selbst der Charakter verdorben und gegenseitige Liebe und Wohlthätigkeit aufgehoben wird. Das, was Leute der niedrigen Classe am stärksten zur geselligen Tugend auffordert, Bewußtseyn ihrer Abhängigkeit von andern, die Voraussicht, in Umstände gerathen zu können, wo sie die Unterstützung andrer [nöthig] haben, diese große Triebfeder der Wohlthätigkeit wird sehr geschwächt, wenn sie wissen, daß sie im Nothfalle aus öffentlicher Casse versorget werden, und die Unterstützung als Pflicht fordern können. Der größte Ehrgeiz derer, welche von körperlichen Arbeit leben, wenn sie gut denken, ist, etwas für sich selbst auf's Alter, oder für ihre Kinder bey Seite zu legen. Dieser Ehrgeiz wird gelähmet, wenn unter dem Schein von Wohlthätigkeit ihnen und ihren Kindern



auf dem Fall des Bedürfnisses ein sicheres Brod aus öffentlicher Casse gesichert wird. Sie rechnen sich's nicht mehr zu Schande, von Almosen zu leben, und verzehren alles, was sie verdienen.

Auch in Ansehung des Gebers ist es nicht gleichgültig, daß eine Handlung der Wohlthätigkeit in eine Zwangspflicht verwandelt ist. In freywilliger Ausübung einer Religions- und Gewissenspflicht liegt ein Vergnügen, welches zu Erweisung weiterer Wohlthat reizet. Man giebt nicht so viel auf einmal, als durch eine Taxe erhoben wird, aber es wird öfter gegeben und macht deswegen ein ganzes Jahr hindurch vielleicht eine größere Summe aus. Almosen giebt man zu der Zeit, wenn man am bequemsten Geld entbehren kann, und so viel, als man gerade seinen Umständen gemäß findet. Eine Auflage fordert uns das Geld vielleicht zur ungelegensten Zeit, und so viel auf einmal ab, daß es uns beschwerlich werden kann. Wir werden unmuthig, hartherzig, und glauben nun von aller weitern Pflicht der Wohlthätigkeit



frey gesprochen zu seyn. „Unsre Obrigkeit“ sagte ein gemeiner Mann in England, „unsre Obrigkeit hat nie etwas schlimmeres gethan, als da sie den Armen aus der Hand Gottes in die ihrige genommen hat.“

Solche und ähnliche Urtheile hört man mitunter auch hier zu Lande, wo seit zwanzig Jahren die Einrichtung besteht, daß dasjenige, was zu nothdürftiger Unterstützung der wahrhaft Bedürftigen jegliches Kirchspiels erforderlich ist, und durch den Ertrag milder Stiftungen und freywilliger Beyträge nicht bestanden werden kann, über die Eingefessenen solches Kirchspiels nach Verhältniß ihres Vermögens vertheilet wird.

Es fällt in die Augen, daß was dagegen gesagt wird, zu viel, also nichts beweiset, und daß wenn jetzt alles wieder auf den vorigen Fuß gesetzt würde, die meisten derjenigen, welche jetzt über die Zwangsbeyträge Klage führen, Ruhe gegen den Ueberlauf der Bettler von der Polizey fordern würden. Durch freywillige



Beyträge hier zu Lande das Erforderliche zusammen zu bringen, erscheint jedem als unthunlich. Auch wird von allen Seiten, wo keine subsidiarische Zwangspflicht eintritt, die Besorgniß laut, daß die, durch freiwillige Beyträge schon begonnenen Armen: Anstalten aus Mangel an hinreichenden Beyträgen, zerfallen werden.

Seit lange führte man allgemein nicht ohne Ursache die Klage, daß die Last der Armen: erhaltung fast ganz allein auf den Mittelstand falle, wogegen die Leute aus den höhern Ständen, und andre, die ihres Reichthums wegen am freygebigsten seyn könnten, ganz unverhältnißmäßig beyträgen. Ist die Versorgung der Armen eine unerläßliche Pflicht des Publikums, so ist es unbillig, daß nur Eine Classe von Bürgern davon gedrückt wird. Die Verbindlichkeit dazu ist allgemein, und der Antheil, den jeder dazu beytragen soll, muß seinen Umständen angemessen seyn.

Die Klagen, welche in England nicht mit Unrecht gegen die Taxe erhoben werden, entste:



hen daher, weil theils die Steuer nicht verhältnißmäßig repartiret, theils die Einnahme nicht gehörig verwaltet wird.

In England zahlen auf dem Lande die Eigenthümer und die Pächter nach Verhältniß des Pachtzinses, welchen jene von ihren Ländereyen bekommen, diese geben. In den Städten wird die Armensteuer größtentheils nach Verhältniß der Hauszinse erhoben, welche der Mieter wirklich bezahlt, und der Eigenthümer geben würde.

Was die Land: Beyträge betrifft, so scheint die Vertheilung billig, und ist es doch nicht, da die Eigenthümer den größten Theil der Pacht, oder des Ertrages oft für Zinsen von Schulden, die auf dem Lande haften, abgeben müssen, wogegen die Kapitalisten, die auf die Güter geborget haben, von ihren Kapitalien, deren Interesse sie genießen, nichts bezahlen, der Geldreichthum also von verhältnißmäßigem Beytrage zur Armenverpflegung frey bleibt.



Das in den Städten angenommene Verhältniß ist eben so unrichtig. Jedermann, so nahm man an, kauft ein Haus, oder miethet eine Wohnung nach Verhältniß seines Vermögens. Ueberschreitet er dies, so zahlt er billig für seine Eitelkeit. Aber es kann den einen sein Rang, oder sein Posten, welchem er Ehre machen soll, den andern eine zahlreiche Familie nöthigen, eine größere Wohnung zu beziehen, als sonst nach Verhältniß seines Vermögens und seines andern Aufwandes ihm gebührte. Ein gastfreyer, geselliger Mann wird auch bey mittelmäßigem Vermögen etwas theuer wohnen, um seine Freunde bey sich sehen zu können, wogegen ein Reicher, der klaget und ungesellig ist sich in einer elenden Wohnung behelfen wird, die gar nicht mit seinem Reichthum, sondern nur mit seinem eingeschränkten Geist und Charakter in Verhältniß stehet. Also die Einwohner der Städte nach Proportion ihrer Wohnungen taxiren, heißt nicht immer sie nach Proportion ihres Vermögens besteuern.

Hieraus erhellet dann zugleich das Unanwendbare des Vorschlages des Hallischen Rerem:



senten der Funkschen Schrift, daß die Grundheuer zum Maasstabe der Beyträge anzunehmen sey.

Man hatte hier zu Lande schon vor Einführung der neuen Armen-Ordnung die Einrichtung, daß wenn an dem einen oder andern Orte für Arme, welche nach ihren Jahren nicht betteln konnten, gesorget werden mußte, das Nöthige durch Repartitionen über das Kirchspiel oder die Vogtey zusammen gebracht wurde. Allein die Repartitions-Weise war höchst unbillig. Das Erfoderliche wurde meist über die pflichtigen Gründe, nach Bauen, Köthereyen, Gücken, Landwüppen, nach dem Contributions-ßatz vertheilet, ohne Rücksicht, ob der Contribuent mit Schulden beschweret, dem Concurse nah, vielleicht selbst arm war, oder nicht; wogegen der Kaufmann, der Capitalist, der Besizer adeliger Güter frey blieb.

Die vorgeschlagene Repartition nach der Grundheuer hat viele von diesen Mängeln.



"Besser wäre es" so sagt schon Macfer-  
 lan, \*) nachdem er die Englische Repartiti-  
 onsart bestritten, "besser wäre es, die Taxe  
 "nach Proportion des gesammten Vermö-  
 "gens eines jeden aufzulegen, ob es freylich  
 "wohl schwer ist, dasselbe genau zu wissen;  
 "und in vielen Fällen nachtheilig, es zu sorg-  
 "fältig zu erforschen. Doch sind die Leute von  
 "gleichem Stande und Gewerbe einer mit dem  
 "Reichthum des andern; gemeiniglich ziemlich  
 "wohl bekant. Gelder, die auf einen ausgebrei-  
 teten Handel angeleget werden, oder auf Hypo-  
 theken ausgeliehen sind, können nicht wohl  
 "verborgen bleiben. Wenn daher eine Anzahl  
 "vereideter Personen von Einsicht in jedem  
 "District niedergesetzet würde, das Vermögen  
 "der Einwohner desselben zu schätzen, so würden  
 "wahrscheinlich ihre Angaben nicht viel von der  
 "Wahrheit abweichen. Und sollte jemand sich  
 "zu hoch angesetzt finden, so könnte er sogleich  
 "eine Abänderung davon erhalten, indem er

---

\*) a. a. O. S. 188.



“den wahren Zustand seines Vermögens dar:  
“legte.”

Diese Repartitionsart, welche in Schott:  
land durch das Gesetz wirklich autorisiret, und  
in Glasgow mit gutem Erfolg in Ausübung  
gebracht war, erschien dann auch der, im Jahre  
1785. zur Verbesserung des Armenwesens im  
hiesigen Herzogthum landesherrlich niedergesetz:  
ten Commission als die vorzüglichste, ja, als die  
einzig billige. Daß auch sie ihre Unzutraglich:  
keiten hat, ist nicht zu läugnen. “Der rei:  
“che Kaufman, oder Edelmann” (ich rede wie:  
der mit Macferlan \*) “kann es beleidigend sin:  
“den, daß man sich so genau um sein Vermö:  
“gen bekümmert. Der von geringerm Vermö:  
“gen kann es oft für nothwendig halten, sich  
“für reicher ausgeben zu lassen, als er ist, um  
“seinen Credit durch eine Entdeckung seiner  
“wahren Umstände nicht zu verringern. Die  
“Personen, welchen die Schätzung aufgetragen  
“ist, können durch Vorurtheile, oder Partheilich:

---

\*) S. 188.



"keit verführet werden, das Vermögen des ei-  
 "nen zu hoch, des andern zu niedrig anzusetzen,"  
 und (so fahre ich fort,) der Mann von libera-  
 lem Geiste wird um so mehr Bedenken tragen,  
 bey einer Abgabe zu solchem milden Zwecke die  
 etwainge Prägravation in Verhältniß zu andern  
 Taxirten bey der Behörde zu rügen, da der Un-  
 terschied des Ansages von demjenigen, was er  
 dennoch beyzutragen schuldig bliebe, selten von  
 großer Bedeutung seyn würde. Allein voraus-  
 gesetzt, was man hier voraussetzen mußte, daß  
 Betteln nicht weiter Statt finden, daß Be-  
 dürftige anderweit Unterstützung erhalten sollten,  
 und daß die, keinesweges ausgeschlossenen frey-  
 willigen milden Beyträge bey gottesdienstlichen  
 Versammlungen, oder in den Häusern Bedürftiger  
 hiezu nicht hinreichten, dies, sage ich, voraus-  
 gesetzt, war zum Bestand des Ganzen diese  
 Methode, das Nöthige zusammen zu bringen,  
 doch sicher diejenige, welche mit den wenigsten  
 Unzuträglichkeiten verbunden ist. Das Unbe-  
 queme dabey gehört zu den mannigfaltigen  
 Opfern, welche der in Gesellschaft lebende Bür-  
 ger zu Erhaltung der größern Vorthelle, welche



die Einrichtung dieser Gesellschaft ihm gewähret,  
willig darbringeret,

Wie hier zu Lande seit der neuen Armen:  
Einrichtung bey der Repartition verfahren wird,  
und wie wenig drückend sie in den meisten  
Kirchspielen \*) für den Wohlhabenden ist, da:  
von zeuget folgende actenmäßige Angabe.

Die jüngste Ansetzung geschah in diesem  
Jahre im Kirchspiel Golzwarden. Hier war  
seit der letzten, am 30. Juni 1792. vorgenom:  
menen Ansetzung der beytragsfähigen Eingesez:  
nen das damalige Erforderniß von 1400 Rthl.,  
durch die eingetretenen Zeit:Umstände und die  
damit verbundene Theuerung aller Lebensbedürf:  
nisse auf 3000 Rthl. gestiegen und dadurch eine  
neue Ansetzung nöthig geworden. Bey die:  
ser Ansetzung wurde nach folgenden, geprüften  
Grundsätzen verfahren:

- 1) Die Ländereyen wurden angeschlagen
  - a) die pflichtigen das Stück zu 150 Rthl.,
  - b) die freyen das Stück zu 200 Rthl.

\*) Fast allein vom Kirchspiel Alteneesch kann  
man das Gegentheil sagen, wiewohl auch hier  
bey dem niedern Ansatze des Land:Preises die  
Prägravation mehr scheinbar, als wirklich ist.



2) Von 1000 Rthl. Vermögen in Landeigenthum sind 3 Rthl. 24 gr. und von 1000 Rthl. Capital:Vermögen, oder Werth an Häusern, 2 Rthl. jährlich zu contribuiren.

3) Vom Erwerb aus Ländereyen werden jährlich vom Stück 6. gr. also von 12 Stücken 1 Rthl., von 60 Stücken 5 Rthl. und so weiter entrichtet.

4) Der usufructuarische Besitzer muß, in so fern nicht besondere Umstände eine Ausnahme von der Regel bewirken, bey der Ansetzung, dem eigenthümlichen Besitzer gleich, beytragen.

5) Der Werth von Häusern, Mühlen, Ziegeleyen u. dgl. ist bey Bestimmung des Vermögens und Armen: Beytrags, und zwar wie solcher Werth in der Brandcasse versichert ist, mit in Anschlag zu bringen, jedoch davon nur, wie bey dem Capital:Vermögen, zwey von Tausend beyzutragen. Desgleichen,

6) wird auf das Waarenlager der Kaufleute und den Beschlag der Hausleute ic. bey Bestimmung des dadurch vermehrten Erwerbes billige Rücksicht genommen.



7) Landleute, welche etwa einen besondern Handel treiben, müssen von diesem Erwerb noch besonders contribuiren.

8) Wohlhabende Eingeseffene, vorzüglich Landleute, können aus dem Grunde, daß sie etwa einige Kinder zu versorgen haben, in der Regel keine geringere Bestimmung ihres Armen-Beytrages verlangen, als wenn sie keine Kinder hätten, indem, namentlich den Landleuten, nach deren ganzer häuslichen Einrichtung, der Unterhalt einiger oder mehrerer Kinder nicht leicht lästig fallen kann, zumal da die Kinder schon früh den Eltern in den häuslichen und landwirthschaftlichen Geschäften zur Hand seyn können. In besondern Fällen aber, und wenn jemand viele Kinder unter 14 Jahren, oder mehrere fränkliche Kinder, oder betagte, oder fränkliche Eltern, oder sonstige Angehörige zu versorgen hat, ist hierauf, in Vergleich mit den übrigen Umständen, bey Bestimmung des Armen-Beytrages billige Rücksicht zu nehmen.

Uebrigens ward einem jeden, welcher dadurch, daß nach diesen Grundsätzen verfahren



wurde, sich benachtheiliger glauben möchte, ausdrücklich vorbehalten, seine desfälligen Vorstellungen demnächst vorzubringen, auf welche, nach Erwägung der Umstände, Rücksicht genommen werden solle.

So viel von der Repartition der Beyträge. Es kommt nur darauf an, den Beytragenden Sicherheit zu geben, daß ihre Beysteuer gewissenhaft verwendet werde. Was die Engländer vorzüglich unzufrieden macht, ist die unrechte Verwendung der gesammelten Gelder. Nicht nur, so wird laut geklagt, nicht nur wird das Geld oft wider die Absicht verwendet, indem davon Leute unterhalten werden, die entweder eines Almofens gar nicht bedürftig, oder desselben unwürdig sind. Nicht nur werden große Summen davon ganz unnütz zu Proceßkosten versplittert, welche von den Streitigkeiten der Kirchspiele über die Ansprüche ihrer Armen verursacht werden: sondern ein ansehnlicher Theil des für die Armen Einkommens wird, zumal in großen Städten, oft mit Schmausereyen und Lustbarkeiten der Kirchen



vorsteher und Aufseher der Armenverpflegung verthan.

Daß die bey den letzten Vorwürfe unser Armenwesen nicht treffen, ist offenkundig. Aber wo ist die Armen-Anstalt in der Welt, die ganz dem gerechten Vorwurfe entginge, daß mitunter Unverschämte unterstützt würden, die entweder gar nicht, oder nicht in dem Maaße, wie geschieht, solcher Unterstützung bedürftig, oder würdig sind, und daß dagegen andre Bedürftigere und Würdigere Mangel leiden müssen, weil sie weniger zudringlich sind, und ihr Bedürfniß den Behörden nicht in der Maaße bekannt wird.

O, es ist eine gar schwierige Sache, eine Einrichtung zu treffen, und in Kraft zu erhalten, um allen Bedürftigen ihr nothdürftiges Auskommen, so weit sie solches nicht selbst verdienen können, anzuweisen; zu sorgen, daß sie die Mittel zum Erwerb nach ihren Kräften finden; sie anzuhalten, daß sie den Arbeiten, welche sie leisten können, sich wirklich und ge-



Hörig unterziehen; ihnen die Neigung, müßig zu gehen, und ihren Unterhalt auf Kosten anderer durch Betteln zu gewinnen, möglichst zu benehmen, und so die geringste und im Durchschnitt ungesitteteste Gattung der Menschen ordentlich, sparsam, gesittet und arbeitsam zu machen. Man braucht wahrlich nicht, wie ich, zwanzig Jahre lang mit dem Geschäfte vertraut geworden zu seyn, um die Schwierigkeit desselben zu erkennen.

Vieles, ich möchte sagen, das meiste kommt hiebei auf die Gewissenhaftigkeit der gewählten Armenväter an, die, von der Gemeinde selbst gewählt, die Verpflichtung auf sich haben, die Bedürfnisse in ihren Districten zu erforschen, augenblicklicher Noth abzuhelpen, und über das, was ihnen von den Umständen der Bedrängten, und von den Ursachen dieses Bedrängnisses bekannt ist, in der Versammlung der Armen-Direction, deren Mitglieder sie sind, zu berichten. Ueberdem steht ja jedem Bedrängten, und jedem andern, den Ungleichheiten und Unrechtfertigkeiten in der Unterstützung auffallen, der



Zugang zu irgend einem Mitgliede der Armen-  
direction des Kirchspieles, oder zu der, an be-  
stimmten Tagen versammelten Direction selbst,  
eventualiter zu dem General-Directorium in  
Oldenburg offen; ja, es ist einem jeden Armen-  
Official lieb, wenn er von glaubhaften Perso-  
nen auf Mängel und Ungleichheiten, die ihnen  
aufgefallen sind, aufmerksam gemacht wird.

Einer der Hauptmängel, der in das Ganze  
eingreift, ist noch zur Zeit dieser, daß es an Mit-  
teln fehlt, denjenigen, die noch arbeiten könnten,  
die aber ihre Faulheit mit Mangel an Arbeit  
entschuldigen, diese Entschuldigung zu nehmen.  
Jedem, der über Mangel an Arbeit klagt, an-  
gemessene Arbeit in's Haus zu geben, und dann  
darauf zu achten, daß er das rohe Material nicht  
verkaufe, sondern verarbeite, und gut verarbeite,  
ist schwierig, fast unmöglich. Es muß ein Ort  
seyn, wo ein solcher Arbeitsfähiger Aufnahme  
und angemessene Arbeit finde. Der Aufenthalt  
in demselben muß nicht so reizend seyn, daß der  
Aufgenommene denselben seiner Wohnung vor-  
ziehen kann. Die Arbeit muß unter steter Auf-



sicht geschehen, und die Faulheit auf der Stelle ihre Strafe nach sich ziehen. Kurz, ein Zwangsarbeitshaus kann unsrer wahrhaft heilsamen Armen-Anstalt die Vollendung geben, der ein menschliches, nie mangelfreyes Institut empfänglich ist. Dem ganzen Lande muß die Nachricht erfreulich seyn, daß unser gnädigster Landes-Regent, dem die Beförderung der gemeinen Wohlfahrt so sichtbar am Herzen liegt, die Zusicherung gegeben hat, daß er die Gründung des Instituts und den Bau des dazu erforderlichen Gebäudes durch Herschtesung einer bedeutenden Geldsumme erleichtern werde. Um so williger werden dann alle Gemeinden seyn, die künftige Erhaltung des Instituts durch verhältnißmäßige Beyträge zu sichern.

G. A. v. Halem.



## III.

Ueber das Verbot der Getraideausfuhr,  
mit besondrer Rücksicht auf unsere  
Gegenden.

---

Wenn die Ernte misrathen ist, oder wenn diejenige  
gen Producte des Bodens, welche zu den allgemey-  
nen Nahrungsmitteln gehören, auswärts in ho-  
hem Preise stehen, so halten in manchen Län-  
dern die Regierungen es für ihre Pflicht, die  
Ausfuhr dieser Producte zu verbieten, oder doch  
nur unter bestimmter Einschränkung zu erlauben.  
Sie glauben, zu diesem Verbot nicht bloß be-  
rechtigt, sondern durch die Fürsorge für das  
Wohl der Unterthanen aufgefordert zu seyn.  
Und es ist allerdings unläugbar, daß wenigstens  
unter einem großen Theil der Städter die öf-  
fentliche Meinung für die Sperre ist, und in  
ihr das Heil des Publicums erwartet. Man  
glaubt, daß durch sie theils dem Mangel und  
der Hungersnoth vorgebeugt, theils auch Wohl-



feilheit der Preise und Erleichterung für die Armen bewirkt werde. "Wenn das Land offen bleibt," sagt man, "so wird Alles ausgeführt und wir, denen die Natur Ueberfluß gab, müssen Verlegenheit, oder gar Hungersnoth fürchten. Dann kann der Arme sich und die Seinigen nicht nähren, denn ihm sind die hohen Preise unerschwinglich; er wird darben, hungern oder in der Verzweiflung stehen. Bleibt aber der Borrath im Lande, so sind wir Alle von Sorge und Mangel frey; der Landmann muß verkaufen, und da er nicht mehr erhalten wird, als man ihm geben will, so kann auch der Dürstige sich satt essen, und ein zufriedner und ehrlicher Mann bleiben. Die Polizey muß helfen, das Land muß gesperrt werden."

Daß die Regierungen bey der Anordnung der Landessperre nach eben diesen Rücksichten handeln, erhellt aus ihren Publicationen selbst, welchen jene Betrachtungen als Veranlassungen und Gründe des Verbots gewöhnlich zur Einleitung vorangeschickt werden. Und warum sollte man nicht mit fester Ueberzeugung glau-



ben, daß die Polizeycollegien, welchen die Sorge für das öffentliche Wohl, für die Ernährung der Einwohner, für die Sicherheit des Eigenthums und für die Verhütung der Armuth und der Verbrechen aufgetragen ist, sich in der That durch diese, auf den ersten Blick so wichtig und einleuchtend scheinende Gründe bestimmen lassen. Es ist nicht fein, von einem einzelnen Menschen ohne Noth Arges denken, vielmehr sollte man bey ganze Collegien nur lauter, wohlthätige Beweggründe vermuthen.

So sehr aber in den Städten die öffentliche Meinung für die Landessperre seyn mag, eben so laut erhebt sich die Stimme der Bewohner des Landes dagegen. Man wird dies vielleicht natürlich finden, weil diese durch das Verbot der Getreideausfuhr zu leiden scheinen, und ihre Unzufriedenheit also im gekränkten Eigennuß ihren Grund haben kann. Auch gönnt wohl mancher Städter dem Landmann diese Schmälerung seiner überreichen Einnahme gern; ist es nicht ein alter Spruch: *Rustica gens, optima flens, pessima ridens?*



Indessen, wenn die Landleute doch wirklich Gründe für ihre Unzufriedenheit mit der Sperre hätten, so verdienen sie allerdings gehört zu werden, und wenn ihre Gründe bedeutend sind, so wird jede erleuchtete und patriotische Regierung gern Rücksicht darauf nehmen, um so mehr, da selbst unter den Städten ein nicht ganz unbeträchtlicher Theil anfängt, in dem Glauben wankend zu werden, daß die Sperre das Heil des Publicums bewirke. Wenn nun vollends das Land, oder Ländchen, von welchem die Rede ist, sich nur von der Cultur des Bodens nährt, wenn Ackerbau und Viehzucht die einzigen, oder doch bey weitem die wichtigsten Quellen seiner Einnahme sind, so muß es nicht bloß für den Cammeralisten, und für die Mitglieder der Polizeycollegien, sondern für alle Einwohner des Landes eine höchst wichtige Frage seyn, welche von beyden Partheyen Recht habe? Manche sehr achtungswerthe Schriftsteller haben die — in der Hauptsache vollkommen übereinstimmenden — Resultate ihres Nachdenkens über diesen Gegenstand dem Publicum vorgelegt; ihre Stimme scheint nicht allenthalben gehört, oder



doch nicht beherzigt zu seyn. Die Wichtigkeit der Sache mag es entschuldigen, wenn hier einige einfache, aus der Natur der Sache und der Erfahrung geschöpfte Bemerkungen über die Sperre in unsern Gegenden mitgetheilt werden.

Die ganze Untersuchung läßt sich wohl am leichtesten durch folgende drey Fragen aufs Klare bringen: Ist die Getraidesperre zweckmäßig, oder gar nothwendig? Ist sie wohlthätig für das Ganze? Ist sie gerecht, und moralisch zu billigen?

I) Ist das Verbot der Getraideausfuhr zweckmäßig, oder gar nothwendig? d. h. wird durch sie der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht? Oder ist sie vielleicht gar das einzige, oder doch das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks?

Der Zweck der Sperre ist gedoppelt, man will durch sie Mangel verhüten, und Wohlfeilheit der Preise bewirken. Es fragt sich also:



1) wird durch das Verbot der Getraideausfuhr unter den Einwohner des Landes Mangel verhütet?

Wir wollen hier vorläufig annehmen, daß die Sperre streng beobachtet, und weder bey Tage noch bey Nacht Getraide ausgeführt werde. Dann bleibt freylich aller Vorrath im Lande: das ist unläugbar. Aber dadurch werden die Städter und alle kaufenden Classen noch nicht vor Mangel geschützt. Man höre:

Die Regierung — also der Staat selbst — kündigt an, daß Mangel oder doch Theuerung zu befürchten sey; sie begründet und verbreitet im Lande den Glauben an auswärts herrschenden Mangel, der auch bey uns Theuerung veranlassen könne. Der Landmann, der Vorrath hat wird aufmerksam, denn sein Interesse ist im Spiel. Er schüttet sein Getraide auf in Hoffnung höherer Preise; wenn seine Cassen leer wird, so negociirt er Geld, und nimmt seine Bedürfnisse auf Borg; und beydes wird ihm leicht, denn bey vollen Speichern und Böden hat er Credit. Er verkauft sein Getraide nicht



unter den auswärtigen Preisen, und wenn er fürchten muß, daß ihm auf dem Markt in den Städten etwa ein willkührlicher Preis gesetzt werde, so bringt er nichts zu Markt. \*) Und so entsteht denn, wie das nicht anders seyn kann, und wie es die Erfahrung auch immer lehrt, bey wirklichem Ueberfluß ein künstlicher Mangel. Die Regierung des gesperrten Landes hat diesen Mangel selbst bewirkt, und es bleiben ihr nur zwey Wege übrig, den Getraide bedürftenden Unterthanen Brod zu verschaffen.

Entweder: sie muß durch Prämien oder durch ausdrückliche Befehle an die Getraidehändler die Einfuhr befördern. Aber welcher Kaufmann schickt oder verschreibt gern Getraide in ein Land, welches selbst hinreichenden Vorrath

---

\*) Wenn etwa einzelne Landlente aus Armuth oder Creditlosigkeit sich dazu gezwungen sehen, so sind das immer nur Einzelne, deren kleiner Vorrath den öffentlichen Mangel nicht abhilft. Auch fällt es in die Augen, wie hart es ist, daß solche Dürftigere, welche der Staat begünstigen sollte, durch eine Maßregel gedrückt werden, welche nicht einmal den wohlhabenden, und noch weniger den reichen Gutsbesitzer trifft.



hat, in welchem er (der Kaufmann) zu höhern Preisen verkaufen muß, als der inländische Getraideverkäufer für seine Erzeugnisse erwarten darf, und aus welchem er, im Fall des Mißlingens der Speculation, sein Getraide wegen der Sperre, nicht ungehindert zurücknehmen darf? Oder: sie muß den Landbauern befehlen, ihr Getraide zu Märkte zu bringen, und es zu festgesetzten Preisen zu verkaufen. Aber, Dank sey es dem Genius unsers Deutschen Vaterlands! schwerlich wird sich irgend eine unserer Regierungen zu diesem Schritt in Friedenszeiten entschließen. Auch haben die "Maximums" in Frankreich es überflüssig gelehrt, welche unseligen Folgen diese despotische Maßregel hat, und haben muß. — Es ergiebt sich hieraus schon zum Theil, daß der zweyte Zweck der Sperre:

2) Wohlfeilheit des Getraides, auf diesem Wege auch nicht erreicht wird. Dann wie könnte man bey wirklichen oder scheinbaren Mangel Fallen der Getraidepreise erwarten? Aber es springt auch jedem Nachdenkenden in



die Augen, daß die Sperre derjenigen Länder, in welchen der Ackerbau blüht, in vielfältiger Rücksicht die Getraidepreise nothwendig erhöht, und daß vollends eine allgemeine Sperre aller ackerbauenden Länder das Getraide, selbst in jenen Ländern, zu einem enormen Preise steigern würde. Denn — Abgesehen davon, daß diejenigen Getraidearten, deren Ausfuhr verboten wird, weniger gebaut werden, und daß also ein wirklicher Mangel derselben durch die Sperre entstehen kann, erwäge man Folgendes: Nicht die Länder selbst, welche Ueberfluß an Getraide haben, setzen den Preis ihrer Producte, sondern diesen bestimmen die großen Handelsstädte, und unter diesen für unsre nördlichen Gegenden vorzüglich London. Das sind die Marktplätze für einen großen Theil von Europa, denn dahin wenden sich alle die Länder, welche Getraide bedürfen, und das Verhältniß der Nachfragenden zu dem Vorrath bestimmt den Geldwerth des Getraides. Er sinkt, so lange reiche Zufuhr ist, und steigt bey mangelnder Einfuhr. Werden nun die getraidereichen Provinzen an der Nordsee, werden gar die Häfen der Ostsee



gesperrt, so entsteht in jenen großen Handlungs-  
 städten Mangel, und mit ihm steigen die Preise.  
 Die Notizen dieser Preise werden von den dortigen  
 Getraidehändlern und Factoren ihren ent-  
 fernten Handlungsfreunden mitgetheilt, und  
 diese Preise bestimmen nun in allen Ländern,  
 welche mit jenen Städten in Verbindung stehen,  
 den Geldwerth des Getraides. Hätten sie rei-  
 che Zufuhr, so würden dort die Preise niedri-  
 ger stehen, die Nachrichten davon würden sich  
 verbreiten, und allenthalben würden die Preise  
 den dortigen gleich seyn. Jetzt haben wir  
 Theurung, nicht weil wir Mangel haben, son-  
 dern weil wegen gehemmter Zufuhr in London,  
 Hamburg u. s. w. die Preise steigen, d. h.  
 wir haben Theurung, weil unser Land und an-  
 dre Länder gesperrt sind. Denn wie kann unsre  
 Gutsbesitzer und Landleute tadeln, wenn sie ihr  
 Getraide nur zu dem Preise hier verkaufen wol-  
 len, welchen es in jenen Gegenden jetzt hat?  
 Wer kann es ihnen verargen, wenn sie wäh-  
 rend der Sperre ihr Getraide zurückhalten, weil  
 sie an wirklichen Mangel in jenen Gegenden  
 glauben, oder, wenn sie nicht wohlfeiler ver-



kaufen wollen, als sie bey offenen Lande jetzt verkaufen könnten!

So ist es bey allgemeiner Sperre: es wird durch sie nicht Fallen, sondern schlechterdings immer Steigen der Getraidepreise bewirkt, und und dies Steigen muß nothwendig um so mehr zunehmen, je mehr die Sperre sich verbreitet und je dauernder sie ist.

Aber es hoffe auch keine Regierung eines einzelnen kleinen Landes, ihren kaufenden Untertanen durch Sperre das Brod wohlfeiler zu machen. Wenn die Nachbarn die Ausfuhr nicht verbieten, so wird es an Schleichhandel schwerlich fehlen, und würde auch dieser durch die größte Wachsamkeit und Strenge verhütet, so wird der Landmann, sey es aus Unwillen, oder auf Hoffnung, sein Getraide aufschütten und nur zu den auswärtigen Preisen verkaufen. Und sperren die benachbarten Regierungen auch, so werden Furcht vor Mangel und Gewinnsucht die, welche Getraide haben, noch mehr zum Zurückhalten ihres Vorraths treiben.



Wenn denn die Sperre überall nicht zu dem Zweck führt, den sie erreichen sollte, so bedarf es wohl keines Beweises, daß sie noch weniger das einzige Mittel zu diesem Ziel sey — (denn was nicht einmal zweckmäßiges Mittel ist, ist gewiß nicht nothwendiges.)

Aber ist sie vielleicht wohlthätig für das Ganze des Staats? Wird etwa durch sie ein nütliches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen erhalten? Kommt das, was der eine Theil verliert, dem andern zu Gute? So urtheilen Manche, welche es zugeben, daß vielleicht der Landmann durch die Sperre Schaden leide, aber dagegen glauben, daß Städter Handwerker, und überhaupt die kaufenden Classen durch sie gewinnen.

Auch dies ist nicht der Fall. Den kaufenden Classen wird durch die Sperre nicht geholfen, da sie den Mangel nicht verhütet, und nicht fallen, sondern Steigen der Preise bewirkt, und die verkaufende Classe, (der Landmann und der inländische Getraidehändler) wird durch sie ohne Noth und schwer gedrückt.



Freiheit ist die Seele des Handels; jede Einschränkung des Absatzes lähmt, nach der Natur der Sache und nach aller Erfahrungen, den Muth der Producirenden und der Kaufleute, und macht in Manufacturen, wie im Getraidehandel, Stockung der Circulation des Geldes, in der Betriebsamkeit und Production. Wenn das Land Ueberfluß an Getraide hat, und eine strenge Sperre diese Tonnen Goldes im Lande zurück hält, wie mannigfaltige Störungen in den Geschäften müssen daraus entstehen? Wie mancher Hausvater leidet dadurch beträchtlichen Schaden? Wie mancher Kaufmann, welcher früh kaufte, und seinen Vorrath auf Speculation liegen ließ, fühlt Jahre lang seinen Verlust? Und eben so für die Zukunft. Wenn man Voraussetzen kann, daß bey jedem Steigen der Preise die Ausfuhr des Weizens, des Rockens, der Gerste verboten wird, was sollte dann den Landmann bewegen, diese Getraide anzubauen? Und, wenn er sie noch baut, welcher Kaufmann wird sie ihm zu guten Preisen abkaufen, da ihn plötzlich das Interdict der Sperre treffen kann? Der Boden also



welcher jene bessere Früchte tragen könnte, wird mit schlechtern Getraidearten besät werden, deren Ertrag sicher ist, weil ihn die Sperre nicht trifft. Muß nicht dabey das Ganze leiden?

Und wenn denn die Sperre anhält und strenge beobachtet wird, wenn sie den Landmann, wenigstens den gewissenhaften und gehorsamen zum Entbehren oder Leihen zwingt, wenn er vielleicht am Ende wohlfeiler verkaufen muß, drückt ihn das nicht? Oder sollten etwa die Regierungen wirklich für die Städter und Handwerker ganz vorzüglich, und selbst auf Kosten des Landmanns sorgen dürfen und sorgen müssen? Der Stand des Landmanns, zu welchem auch die Arbeiter auf den Lande gehören, ist in unsern Gegenden mit der zahlreichere, und er macht also schon nach Kopfszahl den größern Theil des Ganzen aus. Was diesen Stand drückt, ist gewiß nicht wohlthätig für das Ganze. Der Stand des Landmanns verdient aber auch hier um so mehr Berücksichtigung und Fürsorge von Seiten des Staats, da



bey dem physiocratischen System, er in unsern Gegenden fast allein die Abgaben zu entrichten und die öffentlichen Lasten zu tragen hat. Woher will der Landesherr seine Gefälle nehmen, wer soll das Land vor Ueberschwemmung schützen, wenn dem Landmann die Quellen seines Erwerbs, die ohne hin in manchen Jahren spärlich fließen, verstopft werden? Soll nicht vielmehr der Staat den Wohlstand der Landleute auf alle Art befördern, weil nur der wohlhabende Landmann fähig und geneigt ist, zu öffentlichen Verbesserungen, Verschönerungen und Sicherheitsmaßregeln Geld herzugeben?

Es ist aber noch Ein Gesichtspunct übrig, der es zeigt, wie genau der Wohlstand des Landmanns mit dem Wohlstand aller übrigen Stände zusammenhängt. In unsern Gegenden welche gar keine bedeutende Fabriken haben, und in welchen — selbst jetzt — der Transitohandel verhältnißmäßig nur wenige Hände beschäftigt, nährt der Landmann alle übrigen Stände. Er giebt seinen Arbeitern Brod, er nährt den Handwerker, Krämer, Gastwirth und Künstler;



ihm verdanken Kaufleute, Landeigenthümer in Städten, advocaten — und mittelbar fast alle Städter „Auskommen“ \*) und Wohlstand. Wer sich noch daran erinnert, wie vor 20 bis 25 Jahren, als unsre Ernten misfriethen, und doch das Getraide in mäßigen Preise stand, in allen Ständen des Staats Mangel an Geld herrschte, wie damals die Cultur des Landes darnieder lag, wie wenig für die Veredlung der Racen der Pferde und des Rindviehs gethan ward, und wie der Boden so wenig trug; wie damals nur die blühten, welche von ihren Zinsen lebten, oder sich von der Geldsorge und den Verlegenheiten Anderer nährten: — wer mit jenen Zeiten der Wolfenheit und Armuth die gegenwärtigen Zeiten vergleicht, in welcher der Luxus und die täglichen geselligen Vergnügungen so laut für den Wohlstand der Städter sprechen, in welcher der Landmann sehr bedeutende Summen an die Melioration seines Landguts und an die Veredlung seiner Pferde und Rüge wendet, und nebenher auch sein Leben

---

\*) Dies „Auskommen“ ist wohl ein Provincialismus. Nicht wahr? P.



fröhlich genießt; der wird keines weitem Beweises bedürfen, daß der Reichthum unsrer Gegenden auf dem Wohlstande des Landmanns beruhe, daß dieser Wohlstand des Landmanns sich in unzähligen Adern durch den ganzen Staatskörper verbreite, und daß alle diese Adern vertrocknen, so bald die Quelle des Wohlstandes für den Landmann versiegt. Wenn es denn in Fabrikländern der erste Gegenstand der Staatswirthschaft ist, die Production und den Absatz der Fabrikwaaren auf alle Weise zu befördern und zu erweitern, weil dort der Fabricant Alle ernähret, wie sollte nicht in den Ackerbau treibenden Staaten die Regierung vorzüglich den Stand aufhelfen, von welchem Alle ihr Brod haben? Wenn in jenen Gegenden die Regierung die Ausfuhr der Fabricate verböte, oder auch nur erschwerte, wie bald würde dies Benehmen sich durch seine Folgen als unweise, und als schädlich für das Ganze bewähren? Wenn nun hier der Landmann, der Alle ernähret, gezwungen wird, sein Getraide aufzuschütten, oder zu niedrigen Preisen zu verkaufen, was muß davon die Folge seyn? Dies,



daß der Ueberfluß, und die Circulation des Geldes aufhören, daß der Landmann keine bedeutende Summen an seinen Acker wendet, also seinen Arbeitern nichts zu verdienen giebt, und die Fruchtbarkeit seines Landes nicht erhöht; daß er, wenn er vorsichtig ist, sich auf das Nothwendige einschränkt, und den Kaufleuten, Gastwirthen und Künstlern wenig zuwendet, oder, wenn er ein Thor ist, daß er fortfährt, bey weniger Einnahme viel zu brauchen, und daß er darüber zu Grunde geht.

Die Sperre, wenn sie strenge beobachtet wird — und wozu bedürfte der Staat sonst der Sperre? — ist also nicht wohlthätig in ihren Folgen. Sie ist drückend für die zahlreichste und wichtigste Classe der Unterthanen, und sie wird eine Geißel für die übrigen Stände. Es bleibt noch die dritte Frage:

Ist das Verbot der Getraideausfuhr gerecht? Kann es mit der Vernunft, und mit der Fürsorge für die Sittlichkeit der Unterthanen bestehen? Wird dadurch auch etwas Gemeinschädliches bey den Volke bewirkt?



1) Der Zweck des Staatsvereins ist unstreitig Sicherung des Lebens und des Eigenthums der Mitglieder; die Regierung — welche den Staat repräsentirt — widerspricht also sich selbst, sie zerstört die Absicht der Staatsverbindung, wenn sie das Eigenthum angreift. Eigenthum im weitesten Sinn ist aber unstreitig das, was der Mensch durch seine Arbeit der Erde abgewinnet. Wer ihm das nimmt wer ihn hindert, davon zu seinem eignen Besten Gebrauch zu machen, der greift die heiligen Rechte an, zu deren Sicherung die Menschen in bürgerlichen Gesellschaften zusammen traten. Diese Rechte müssen dem Staat selbst oder der Regierung immer ehrwürdig und unverleßlich bleiben, und Jeder der es mit dem bürgerlichen Verein wohl meint, muß es ernstlich wollen, und aus allen Kräften dahin streben, daß jede oberliche Beeinträchtigung derselben verhütet werde. Vor Dieben und Räubern schützen wir uns wohl durch Wachsamkeit und Gewalt, vor Betrügern durch Klugheit: aber wo ist Sicherheit für uns arme Unterthanen, wenn unsre Obrigkeit sich nicht durch Grund-



Sätze der Gerechtigkeit leiten läßt, wenn sie nicht bey ihren Unterthanen heilige Rechte anerkennt, welche sie, trotz ihrer höhern Gewalt, um des Gewissens willen nicht verletzen darf? —

Man sagt zwar: "Noth hat kein Gebot! Die Sorge für das Leben der Unterthanen muß dem Staat wichtiger seyn, als die Sorge für das Eigenthum. Wenn zur Sicherung des Lebens der Einen ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Andern unvermeidlich ist, so muß der Staat die kleinere Ungerechtigkeit nicht achten." Zugegeben, daß das Leben wichtiger ist, als die Speise, und daß ich also zu Gunsten eines Menschen, welcher in Gefahr ist, vor Hunger zu sterben, einem Dritten etwas rauben darf, wenn ich nicht im Stande bin, anders zu helfen, — zugegeben also, daß der Staat, wenn unter den tausenden Classen Hungersnoth herrscht, und keine andre Hülfe sich findet, berechtigt ist, die verkaufenden Classen zum Verkaufen ihres Vorraths zu zwingen, so beweist das für die Rechtmäßigkeit der Sperre schlechterdings nichts. Denn



1) es ist hier nur von "Hungersnoth" die Rede: wann aber war wohl in unsern Kornreichen, an der See und in der Nähe schiffbarer Flüsse gelegenen Ländern, jemals Hungersnoth? Wie könnte überhaupt, so lange nicht auf der ganzen cultivirten und handelnden Erde Mißwachs eintritt — was doch wohl nie geschehen wird — bey uns Hungersnoth eintreten, wofern nur die Landespolicey durch Beförderung der Einfuhr wachsam ist? Aber wenn auch augenblicklicher drückender Mangel einträte, so hat doch der Staat höchstens nur das Recht, denen, welche Ueberfluß vorräthig haben, zu befehlen, daß sie von ihrem Vorrath so viel, als das Land bedarf, und zwar zu den Preisen, welche sie in diesem Augenblick bey ungesperrter Ausfuhr von den inländischen Getraidehändlern erhalten könnten, feil bieten. Diese Maaßregel ist für den ohnhin bey uns fast nicht denkbaren Fall hinreichend. Und selbst gegen solche zwangsmaafregeln haben sich wackre Männer, die an der Spitze des Staats standen, laut erklärt. Als in England am Ende des verfloßnen Jahrhunderts der Getraidemangel so groß





und drückend ward, daß darüber in einzelnen Fabrikstädten Tumulte entstanden, schlug man im Parlement vor, die Pächter durch Zwangsmittel zum Verkauf ihrer Vorräthe anzuhalten; aber die Minister selbst, die Repräsentanten des Staats, widersetzten sich mit Kraft und mit Erfolg diesen Motionen, weil dadurch die Grundsätze des Eigenthumsrecht verletzt würde.

2) Wenn aber nur "Mangel für die Zukunft" verhütet werden soll, so kann überall die Sperre nicht einmal als rechtmäßig, viel weniger als nothwendig anerkannt werden. Ein jeder wohl eingerichteter Staat — groß oder klein — muß seine jährliche Consumtion kennen. Wenn denn die Ernte mißrathen ist, so lasse der Staat, wie das auch im Preussischen geschieht, den gesammten Vorrath aufzeichnen. Findet sich dann, daß der Vorrath nicht hinreicht, so lasse der Staat den Handel frey, und befördere bey Zeiten die Einfuhr des fremden Getraides. Dann wird freilich der inländische Preis wohl im Anfang steigen, aber er würde noch höher steigen, wenn die Ausfuhr verboten wäre; und so bald



Getraide vom Auslande ankommt, wird auch das inländische Getraide bis auf die Preise, zu welchem der Kaufmann verkauft, herabsinken, — und mehr muß die Regierung nicht verlangen. Ist der Vorrath hinreichend, so bedarf es überall der Sperre nicht; denn was könnte unsre Landleute bewegen, auswärts zu verkaufen, da sie ihre Waaren im Lande eben so theuer und theurer verkaufen können? \*)

Es ist eine ganz andre Sache, wenn in Zeiten allgemeiner Landescalamitäten die Regierungen zu außerordentlichen Maaßregeln schreiten, und jedem Staatsbürger auf einige Zeit ungewöhnliche Lasten und höhere Steuern aufle-

---

(\* Laßt doch die thörichte Idee fahren, daß fremde Märkte vorzugsweise vor unsern eignen würden versorgt werden, denn kein Mensch ist so toll, seine Waare dem Wind und Wetter und so vielen andern Gefahren anzuvertrauen, wenn man ihm vor seiner Thür das bietet, was er mit Einschluß der Kosten und Speesen auf einem fremden Markt behalten kann."

Percival über Wollausfuhr. S. Westphäl.

Anz. 1805. n. 47.

M 2



gen müssen. Diese Nothmittel können auf keine Weise mit der Sperre verglichen werden. Denn dort ist gegenwärtige, allgemein drückende Noth, welche die Maaßregel rechtfertigt, hier nicht; dort tragen alle Staatsbürger nach Verhältnis, die Sperre trifft aber nur einen einzelnen Stand, der ohnehin fast alle Lasten allein trägt. Dort wird nur eine Abgabe von dem Gewerbe entrichtet, die Freyheit des Handels wird nicht beschränkt, und die Belasteten können durch Industrie und Vermehrung ihrer Producte und des Absatzes derselben die Abgaben decken; bey der Sperre wird das ganze Gewerbe gelähmt, die Freyheit mit seinem Eigenthum zu schalten, wird vernichtet, und es ist durch Industrie kein Erfolg für diesen Schaden zu hoffen. Dort sieht der Unterthan die Nothwendigkeit der Beschränkung ein; bey der Sperre fühlt sich der Producirende in seinen ersten Rechten gekränkt, und ohne Noth gekränkt.

Und bedenkt man denn auch, daß der Landmann sein Getraide, nicht umsonst hat, und daß das Geld, welches er für seinen Ueberfluß löset, nicht reiner Gewinn ist? Der wel-



der auf seinem eignen Landgut wohnt, muß  
 von seinem Erwerb die Abgaben an die Obrig-  
 keit entrichten, die öffentlichen Lasten zur Erhal-  
 tung der Heerstraßen, Brücken, Canäle, Deiche,  
 Siele u. s. w. tragen, er muß ein sehr be-  
 trächtliches Capital an seine Pferde, seinen Vieh-  
 stand, und an sein vielfaches der jährlichen  
 Ausbesserung bedürftiges Ackergeräth und Ge-  
 schir wenden, er muß hohen Gesindelohn zah-  
 len: und das Alles in guten, mittelmäßigen und  
 schlechten Jahren. Den Heuermann treffen diese  
 Ausgaben größtentheils auch, und außerdem zahlt  
 er noch die, in unsern Zeiten so sehr hoch ge-  
 stiegene Miethen. Bedenkt man auch wohl, wie  
 viel Naturübel dem Landmann drohen, wie  
 Dürre und Nässe, Mäusefraß und Insecten so  
 oft seine Hoffnungen zerstören, und seinen Er-  
 werb schmälern, wie Eine Viehseuche, Eine  
 Ueberschwemmung auf Jahre ihm zurücksetzt,  
 wie fast nie alle Arten des Getraides in Einer  
 Ernte gut gerathen, und wie in der Regel (von  
 welcher nur die letzten beyspiellos fruchtbaren  
 Jahre eine seltne Ausnahme machten) unter  
 sieben Ernten gewiß ein paar ungünstig sind.



Das liegt in der Beschaffenheit seines Gewerbes, und in der Einrichtung der Natur: aber soll denn der Staat zu diesen Uebeln noch ein neues hinzufügen? Ist es gerecht, wenn dieser Maaßregeln trifft, durch welche der Wohlstand des Landmanns gemindert wird?

Oder soll etwa der Landmann nicht reich, soll er nicht einmal wohlhabend seyn? Das bedarf keiner Antwort. Mögen allerdings Manche unter ihnen, welche zu einem vorher ihnen fremden Wohlstande schnell emporstiegen, durch ihr Betragen zeigen, daß sie nicht gelernt haben, ihr Geld vernünftig zu gebrauchen; das gilt von den meisten Parvenus in allen Ständen. Aber selbst der Mißbrauch des Geldes würde bey unsern Landleuten um Vieles seltner seyn, wenn der Wohlstand erblicher wäre. Die stete Ebbe und Fluth in der Wohlhabenheit unsrer Marschbewohner hat großentheils ihren Grund in dem öftern Wechsel der Preise ihrer Producte. Wenn nie die Länder gesperrt würden, so würden überall Mittelpreise des Getraides sich festsetzen, die sich in jedem Jahre ziemlich gleich



blieben; das Geld würde nicht so stromweise in die Hände der Landleute fließen, sie würden es lernen, mit ihren mäßigen Erwerb haushälterischer umzugehen, und die Wohlhabenheit des Vaters würde mit seinen einfachen Sitten auf Kinder und Enkel übergehen.

2) Die Sperre wirkt unvermeidlich viel Böses in den Gemüthern der Unterthanen.

Jede Regierung muß es wünschen, daß die moralischen Bande zwischen ihr und den Unterthanen immer mehr befestigt werden, sie sind ja die einzigen dauerhaften Erhaltungsmittel des gemeinen Wohls, und sie allein sind der Regierenden und Regierten würdig. Um denn Vertrauen Liebe und Ehrfurcht bey den Unterthanen zu wecken und zu erhalten, müssen alle Maaßregeln der Regierung den Stempel der Weisheit, gründlichen Sachkenntniß und Gerechtigkeit tragen, und außerordentliche, drückende Maaßregeln müssen vor den Augen der Vernünftigen durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt erscheinen.



Besonders in unsern Zeiten und Gegenden muß den höhern Behörden Alles daran liegen, sich die innere Hochachtung und die Anhänglichkeit des Volks zu sichern, denn unsre Unterthanen räsonniren über den Grund oder Ungrund landesherrlicher und oberlicher Verordnungen, und der Geist des Volks, der durch Wohlstand geweckt wird, macht sie frey in ihren Aeußerungen. Sie vermuthen in den Anordnungen, welche für sie nachtheilig und für die Städte vortheilhaft sind oder schelmen, leicht unlautere, oder unweise Beweggründe; sie erlauben sich bitterm Tadel, schneidende Urtheile, und geringschätzige Aeußerungen. Die sittlichen Bande zwischen den obern und untern Ständen des Staats erschlaffen ohnehin mehr und mehr, das Uebel frißt um sich, wie der Krebs, und die Folgen desselben sind fürchterlich. Die Verbote der Getraideausfuhr haben diesem Mißtrauen, dieser Unzufriedenheit, dieser innern Abneigung mancher Unterthanen vielfache Nahrung gegeben. Welcher Mensch läßt gern sein Interesse antasteten, und sein Gewerbe zerstören oder beeinträchtigen? Selbst der Gebildete übereilt sich



oft in seinen Urtheilen über den, welcher ihm zu nahe zu treten scheint; wie könnte man es denn erwarten, daß der weniger gebildete, in seinen Gedanken und Reden freyere und minder umsichtige Landmann, das Verbot der Ausfuhr, welches für ihn drückend ist, ohne Tadel ertrage? Nicht bloß der Hestige, der Eignützige, und der Resonneur erhebt sich dawider, sondern, was das schlimmste ist, sie haben auch die Ruhigen und Vernünftigen auf ihrer Seite. In den Gesellschaften der Landleute, welche von der Sperre leiden, ist hauptsächlich von dieser die Rede, und es kann darüber unter ihnen nur eine Stimme seyn. Zu welchen Aeußerungen, zu welchen Gesinnungen gegen die Obrigkeit diese Gespräche führen müssen, und in der That führen, begreift sich leicht, aber eben so sehr erfüllt es jeden Wohldenkenden mit Wehmuth. —

Doch das ist noch nicht Alles. Die Sperre führt auch zu thätlichen Ungehorsam, zu Defraudationen, und zur Unredlichkeit. Keine Regierung eines kleinen Landes muß glauben, daß



es ihr, ohne die äußerste Wachsamkeit, und anhaltendste Strenge, gelingen werde, die Ausfuhr zu verhindern. In unsern Gegenden, wo viel kleine Staaten an einander gränzen, wo fast jeder District der See oder schiffbaren Flüssen nahe liegt, wo außer manchen Fahrwegen auch so manche Fußsteige in das benachbarte Land führen, wo man mit leichter Mühe durch ein paar über die Gränzcanäle geworfene Dielen Communication mit den benachbarten Unterthanen eines andern Landesherrn schaffen kann — ist die Gelegenheit zum heimlichen Fortschaffen des Getraides gar zu groß und lockend. Der Landmann ist in seinem Gemüth überzeugt, daß ihm durch die Sperre Unrecht geschehe, und daß er die Defraudation vor sich selbst rechtfertigen könne; denn von solchen Fällen sagt sein Sprichwort: Was ohne Schaden geschieht, geschieht auch ohne Sünde. Er sucht also nur der Strafe auszuweichen, und dazu fehlt es ihm nicht an Gelegenheit, da er an seinem Gesinde und fast an jedem Mitglied seines Standes treue, verschwiegene Helfer findet. Es bedarf daher bey weitem in den meisten Fällen nicht einmal



der Bestechung der Policcybedienten und Wachen, aber wenn auch diese unglücklicher Weise einmal etwas sähen, oder etwas zu sehen gar nicht umhin könnten, so wird es leicht seyn, durch Drohungen oder Geschenke sie zum Schweigen zu bringen. Der bessere Unterthan wird vielleicht die Sperre beobachten, und für seine Gewissenhaftigkeit Schaden leiden, da der Schlechtere und Kühnere gegen das Gesetz handelt, und Vorthail von seinem Ungehorsam hat. Es kann gewiß keiner Regierung gleichgültig seyn, wenn sie dazu mitwirkt, ihre Unterthanen zu Defraudanten zu machen, und in ihnen die Krümme des Charakters zu veranlassen oder zu nähren, welche alle Sittlichkeit und alles moralische Gefühl tödtet, List an die Stelle der Rechtschaffenheit setzt, und zu den größten Verbrechen hinführt. Warum sollte der Defraudant, der mit seinem Gewissen aufs Reine gekommen ist, weil er Recht zu haben glaubt, nicht auch im Fall der Noth, einen Meineid erlauben?

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---



V  
Elegie

bey Holmers Grabe.

Wie aus heiterer Luft ein Wetterstrahl, so  
erschreckte

Alle die Kund': Er starb! Holmer,  
der Treffliche, starb!

Ihn, den wir sahn, vollwirkend durch That,  
den Alten in Mannskraft

Riß der Krankheit Gewalt plötzlich dahin  
in das Grab!

Und wir folgten betäubt, gesenktes Hauptes der  
Baare,

Und den rührenden Zug führte der trau-  
ernde Fürst. —

Dein sey, Elio, dereinst das Geschäft, mit dem  
Griffel der Wahrheit

Kund dem Enkel zu thun, was ihm ver-  
danket der Staat:



Auszusprechen das Wort: Er war der Be-  
 gründer der neuen  
 Ära des Vaterlands, wohl uns! der Ära  
 des Heils,  
 Die uns erschien, da Wittekinds Stamm, ent-  
 laubt, wo er aufging,  
 Neu erwuchs durch ein Reis, welches  
 der Norden uns gab.  
 Dein ist, o Elio, das schöne Geschäft, zu sa-  
 gen der Nachwelt,  
 Wie, da Friedrich August herrschet in den  
 heimischen Gau'n,  
 Er mit weiser Kraft den Edelwollenden  
 stärkte,  
 Ohne der Würd' Abbruch, welche dem  
 Fürsten gebührt:  
 Wie er, da Peters Hand mit eignen Kräften  
 das Ruder  
 Lenkte, durch Rath und That nahe dem  
 Lenkenden blieb,  
 Ohne der Würd' Abbruch, die dem Rathen ge-  
 bühret des Fürsten,  
 Welcher, der Wahrheit hold, redlich ihr  
 Dienende ehrt.



Dein ist das schöne Geschäft, es zu würdigen. —  
 Wir, die den Menschen  
 Würdigen, weinen um ihn. Rinne nur,  
 Thräne, dem Mann,  
 Dessen sanfteres Herz sich gern anschmiegte dem  
 Herzen  
 Aller, die ihm sich vertraut. Rinne nur,  
 Thräne, dem Mann,  
 Welchem es Wonne war, zu helfen, wo im-  
 mer er konnte,  
 Ohne Gewinn. O nichts hat er erpresset,  
 als Dank.  
 Alle zeugen wir das. Der rührende Zoll des  
 Momentes  
 Sey am Grab' ihm gebracht. — Edele  
 Gattin des Manns,  
 Der Dich geliebt, den Du glücklich gemacht,  
 o mög' in den Thränen,  
 Die Du ihm weinst, das Gefühl, daß Du  
 das Seyn ihm verschönt,  
 Linderung Dir geben und Trost! — Den Sohn  
 erhebt aus des Schmerzes  
 Nächtlicher Tiefe nur Ein hoher Gedanke  
 des Lichts:



Nachzueifern dem Vater, dem Freund. — Uns  
die wir ihm nachschaun,  
Tröst es: Was saen er half, sehen wir  
herrlich gedeihn.

v. Halem.



Friedrich Levin Graf von Holmer;

10 May, 1806.

---

Wer sah, was groß und gut, in seltner Har-  
monie

Sich schöner, glücklicher vereinen? —

Die Fackel lisch! nicht für den Ruhm zu früh,  
Für uns, die um Ihn weinen.

Gramberg.

---



## II.

Ueber das Verbot der Getraideausfuhr,  
mit besondrer Rücksicht auf unsere  
Gegenden.

(Schluß.)

Um diesen traurigen Folgen eines unbedingten Ausfuhrverbots auszuweichen, haben die Regierungen wohl zu einer limitirten Sperre sich entschlossen, durch welche sie gegen nachzusehende Concessionen freye Ausfuhr eines Theiles der Getraidevorräthe erlaubten. Aber auch diese limitirten Sperren, wenn die Erlaubniß der Ausfuhr bey ihnen willkührlich und ohne genauen Ueberschlag der Landesbedürfnisse ertheilt wird, sind schädlich; sie hindern die Freiheit des Handels mehr, als noch thut; und sie sind es vorzüglich, die wegen der Kosten, mit welchen die Sollicitirung um Concession zur Ausfuhr verbunden ist, den Wahn des Unterthans anre-